

Neujahrsblatt 1996
für
Wangen-Brüttisellen



**Neujahrsblatt 1996
für
Wangen-Brüttisellen**

GRENZEN UND GRENZFÄLLE

Inhalt

Geleitwort	Hansruedi Blöchlinger
Verein zum Schurterhaus	Gaudenz Hübscher
Grenzen und Grenzfälle	Albert Grimm
Der Landvogt von Kyburg richtet über die Wangemer und Brüttiseller Kniefall vor dem Ehegaumer	
Das Friedensrichteramt	Gaudenz Hübscher
Grundstücke von zwei auf zweihundert Meter	Albert Grimm
Der Gemeindegrenze von Wangen- Brüttisellen entlang	
Das Notariat	Marcel Stulz
Chronik der Gemeinde Wangen-Brüttisellen	Peter Dillier
Unsere ältesten Einwohnerinnen und Einwohner	
Gönnerliste	
Quellenverzeichnis	



Neujahrsblattkommission des Vereins
zum Schurterhaus:

Redaktion:
Grafik und Gestaltung:
Titelblatt und Vignetten:
Druck:

Gaudenz Hübscher
Marianne Falcini
Albert Grimm
Steffi Hostettler
Willi Weber
Albert Grimm
Willi Weber, Wangen
Willi Weber, Wangen
Druck Sprint, Wangen

Geleitwort

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger

Grenzen und Grenzfälle sind das Thema des diesjährigen Neujahrsblattes. Ein Thema, welches uns das ganze Leben hindurch auf Schritt und Tritt begleitet. Grenzen sind uns gesetzt, wenn wir an unsere Gemeinde- und Landesgrenzen denken, und Grenzfälle gilt es zu beachten, wenn wir unsere kommunale und kantonale Bauge-setzgebung in die Praxis umsetzen. An Abstimmungen und Veranstaltungen tragen Sie Ihren Teil aktiv dazu bei.

Täglich sind wir mit diesem Thema konfrontiert. Die Beachtung von unseren persönlichen und den öffentlichen Grenzen, sowie das sensible Wahrnehmen der dabei auftretenden Grenzfälle, helfen uns, unser Zusammenleben zu stärken und unser Gemeinwesen zu fördern. Beim Studium dieser aussergewöhnlich interessanten Lektüre wünsche ich Ihnen viel Spass und zum neuen Jahr alles Gute.

Allen Mitarbeitern dieses Neujahrsblattes danke ich ganz herzlich für ihre Beiträge und ihren Einsatz. Sie beweisen auf ihre Weise, was es heisst, mit Engagement nach Grenzen zu suchen. Sie leisten einen grossen Anteil zum Wohle unserer Gemeinschaft. Es grüsst Sie herzlich

Hansruedi Blöchlinger
Gemeinderat

Verein zum Schurterhaus Wangen-Brüttisellen

Man spricht so leichthin von der guten, alten Zeit. Aber wer möchte heutzutage für einen dummen Spruch als Strafe mit einem dreieckigen Nagel durch die Zunge an einen Holzblock genagelt werden? Und wer würde in unserer Zeit eine Teufelaustreibung im Wangener Bachtobel widerspruchslos hinnehmen? Solche und ähnliche Reminiszenzen hat Albert Grimm im Staatsarchiv ausgegraben; im Neujahrsblatt 1996 erscheinen sie zum Teil als Erstveröffentlichung. Eher aktuell hingegen sind die Beiträge über



das Friedensrichteramt und das Notariat; Informationen die unser heutiges Leben betreffen. Es sind also weite Grenzen gezogen im neusten Neujahrsblatt.

Wir danken herzlich für Ihr Wohlwollen, das sich, so hoffen wir, auch in Ihrem Spendenbeitrag ausdrückt. Wir sind auf Ihre Mithilfe, für die wir jetzt schon besten Dank sagen, angewiesen.

Gaudenz Hübscher
Für die "Neujahrsblattkommission"

Grenzen und Grenzfälle

Von Albert Grimm

Wissen Sie, wo Wangen-Brüttisellen aufhört? Und wohin Sie sich im Falle eines Streites mit Ihrem Nachbarn wenden müssen? Ja, vielleicht. Aber was hat denn das eine mit dem andern zu tun?

Nun, beides hat mit Grenzen zu tun, Grenzen, die ein Gebiet abgrenzen, und Grenzen, die durch Gesetze gesetzt werden. Grenzen legen Eigentums- und Machtansprüche fest, Gesetze lenken das Zusammenleben der Menschen in geordnete Bahnen. Grenzen wie Gesetze schränken den Menschen in seiner Freiheit ein, bieten dafür aber auch Sicherheit. Werden Grenzen überschritten oder Gesetze übertreten, ist mit Sanktionen zu rechnen, das Geschehen wird zu einem Fall, der den Richter oder den Notar beschäftigt.

Von Grenzen in weitestem Sinne handelt das diesjährige Neujahrsblatt. Denn auch Gesetze setzen Grenzen: Bis hierher und nicht weiter. So haben der Richter und der Notar vieles gemeinsam: Sie sorgen dafür, dass Grenzen, und damit den Gesetzen Nachachtung verschafft wird. Wie das in unserer Gemeinde funktioniert, ist aus den beiden Berichten über das Friedensrichteramt in Wangen und das Notariat in Dübendorf ersichtlich. Beide wirken im Stillen, wer nicht mit ihnen zu tun hat, weiss kaum, wo sie sich befinden.

Wie im Neujahrsblatt üblich, soll aber nicht nur die heutige Zeit zur Darstellung kommen. Schon früher gab es Gesetze, wurden Grenzen gezogen. So erfahren die Leserinnen und Leser auch etwas über das Gerichtswesen in Wangen und Brüttisellen im 12. bis 17. Jahrhundert, können über einige Fälle schmunzeln, mit welchen das alte Ehegericht, der sogenannte Stillstand, zu tun hatte und sich über Grenzen wundern, die die Besitztümer der Wangemer und Brüttiseller Bauern im Ried vor der Melioration trennten.

Schliesslich kommen aber auch die heutigen Gemeindegrenzen zum Zug: Alle wissen, dass sie existieren, doch nur wenige realisieren, wo sie wirklich durchgehen. Das Neujahrsblatt hat sich deshalb die Mühe genommen, die Grenzen abzuschreiten und an den markantesten Punkten Fotos aufzunehmen. Überraschende Ansichten sind so entstanden, Winkel, die kaum bekannt sind, werden den Einwohnerinnen und Einwohnern näher gebracht. Übrigens, es lohnt sich, den Grenzen unserer Gemeinde einmal nachzugehen. Allerdings, zirka 4 Stunden werden Sie für die 13 Kilometer wohl einsetzen müssen.

Der Landvogt von Kyburg richtet über die Wangemer und Brüttseller

Von Albert Grimm

Am 1. Juni 1424 war es endlich soweit: Gräfin Kunigunde von Kyburg bescheinigte, dass sie von der Stadt Zürich 8750 Gulden erhalten und damit ihre Rechte am Schloss, am Städtchen und der ganzen Grafschaft Kyburg an diese abgetreten habe. Schon vorher hatten die reichen Zürcher dem finanzschwachen König Sigismund 600 Gulden entrichtet, um den Verkauf der Grafschaft zu ermöglichen. Allerdings waren diesem Handel unschöne Begebenheiten vorausgegangen: Ein Bürger Zürichs war zum Beispiel zu Beginn des Jahrhunderts vom Grafen aufgegriffen und als Gefangener auf die Kyburg geschleppt worden. Als Gegenschlag überfielen die Zürcher den Grafen, als er in den Wäldern der Kyburg der Wildschweinjagd oblag. Wochenlang lag der Graf im Rathaus von Zürich gefangen und wurde erst entlassen, als er unter Druck in einer Erklärung festhielt, dass er keine Ansprüche auf das Schloss habe und auch nicht mehr darin wohne. Nur seine Gattin durfte noch dort verbleiben, bis auch sie nach dem Verkauf ihre Ware packen musste. Die Bewohner der ehemaligen Grafschaft, darunter auch die Wangemer und Brüttseller wurden angewiesen, fortan denen von Zürich den Eid zu leisten und ihrem Landvogt auf der Kyburg zu gehorchen.

Im Namen von Bürgermeister und Rat der Stadt Zürich übte nun der Landvogt auf der Kyburg die hohe Gerichtsbarkeit mit dem Blutbann aus. Er war Vorsitzender der kyburgischen *Landtage*, auf welchen die von ihm aus dem Volk heraus ernannten Richter die Urteile über Leben und Tod sprachen, während ihm das Recht der Begnadigung zustand. Abgeordneter in dieses Landgericht war, wie schon zur Zeit der Grafen, ständig auch ein Vertreter aus Wangen, der sogenannte Landrichter.

Der Landvogt von Kyburg musste Zürcher Stadtbürger und Mitglied des Kleinen Rates sein. Er wurde meist für eine sechsjährige Amtsdauer gewählt. Nach der Wahl legte der neue Vogt den Amtseid ab. Er versprach, Rechte und Freiheiten der Landvogtei Kyburg zu wahren, Nutzung und Gefälle einzuziehen und getreu zu verbuchen. Er versprach auch, ein gerechter Richter zu sein, keine Trinkgelder anzunehmen und ohne Erlaubnis des Bürgermeisters nicht länger als drei Tage vom Schloss fernzubleiben.

Die Einwohner des Landvogteigebietes hatten dem neuen Vertreter der Zürcher Obrigkeit den Huldigungseid zu leisten. Ursprünglich fand dieser Staatsakt anlässlich der militärischen Musterungen auf freiem Feld statt. Später wurde die Huldigungsfeier in Kirchen verlegt. Das Aufgebot an die männlichen Einwohner, die vom 16. Altersjahr an zum Erscheinen verpflichtet waren, musste acht Tage vorher von den Kanzeln verlesen werden.

In den vier Hauptämtern der Landvogtei (Ober-, Enner-, Ausser- und Niederamt) tagte ein weiteres, von Kyburg abhängiges Gericht, der sogenannte Rechtstag oder das *Grafschaftsgericht*. Es regelte vor allem Fragen, die sich aus der Nutzung und dem Besitz von Grund und Boden ergaben und war mit zivilrechtlichen Kompetenzen ausgerüstet. War man mit dem Entscheid des Grafschaftsgerichts nicht einverstanden, konnte man an Bürgermeister und Rat in Zürich appellieren.

Den Huldigungseid auf der nächsten Seite mussten die männlichen Einwohner von Wangen und von Brüttsellen ab dem 16. Altersjahr bei Amtsantritt eines neuen Landvogtes von Kyburg leisten.

Eidt den die zu Wangen schweeren söllent.

Ir söllent schweren mynen gnedigen herren von Zürich
 thürw und wahrheit ze leisten, inen, auch jedem herrn seckelmeister,
 so er iret wegen dieses gricht verwalten wirt, gewertig und
 gehorsam zu syn, iren nutz zefürderen und schaden ze wenden,
 und alles das zu thünd, was hievor dem huss Bublicken ir ze
 leisten schuldig gsün und desselben huses hussbrief und andere
 darüber ufgerichte und sontst habende brief und sigel vermögend,
 alles ehrbarlich, getrürlich und on alle gefahr.

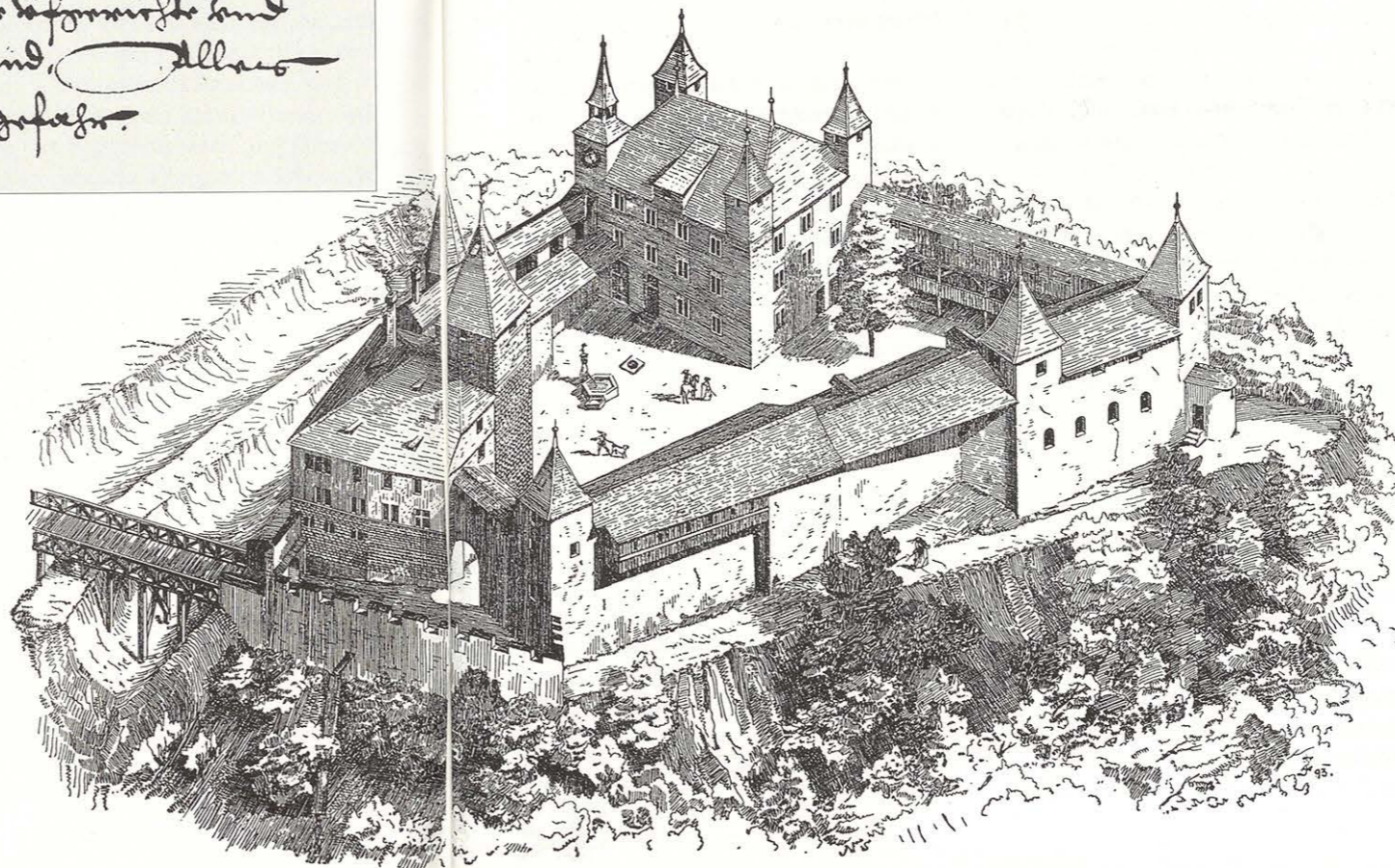
Seit 1424 übte die Stadt Zürich, vertreten durch den Landvogt in Kyburg, die hohe Gerichtsbarkeit (Urteile über Leben und Tod) in Wangen aus. Im Mai 1618 kaufte die Stadt Zürich von der Johanniterkomturei in Bubikon auch die niedere Gerichtsbarkeit (Kleinere Vergehen). Von nun an unterstanden die Einwohner von Wangen ganz

den Gnädigen Herren von Zürich. Im Staatsarchiv in Zürich befindet sich der obige Eid, mit dem die Wangemer der Stadt zu huldigen und Gehorsam zu schwören hatten. Anfänglich verwaltete der Seckelmeister der Stadt das niedere Gericht, später wurde auch dieses dem Landvogt von Kyburg übertragen.

Eidt, den die zu Wangen schweren söllent

Ir söllent schweren mynen gnedigen herren von Zürich thürw und wahrheit ze leisten, inen, auch jedem herrn seckelmeister, so er iret wegen dieses gricht verwalten wirt, gewertig und gehorsam zu syn, iren nutz

zefürderen und schaden ze wenden, und alles das zu thünd, was hievor dem huss Bublicken ir ze leisten schuldig gsün und desselben huses hussbrief und andere darüber ufgerichte und sontst habende brief und sigel vermögend, alles ehrbarlich, getrürlich und on alle gefahr.



Die Kyburg im 16. Jahrhundert
 Versuch einer Rekonstruktion von Prof. Josef Zemp

Kleinere Vergehen, wie Missachtung der Sittenmandate, Händel und Streitereien wurden mit Bussen bestraft. Das *Bussengericht* trat in der Regel einmal im Jahr zusammen. Der Zeitpunkt wurde vom Landvogt festgesetzt. Die Untervögte und Weibel waren verpflichtet, das Jahr hindurch alle Vergehen, die vor dieses Gericht gehörten, aufzuzeichnen und die Busswürdigen aus ihrem Gebiet an die Verhandlungen zu führen. Für Wangen tat dies der Untervogt von Wangen, für Brüttsellen der Weibel von Bassersdorf. Der Landvogt diktierte die Bussen nach dem Grafschaftsrecht, das aber ziemliche Freiheit liess. Von den bezahlten Bussen erhielt der Landvogt 1 Prozent, die Untervögte und die Weibel bekamen 5 Prozent geschenkt.

Mancher Einwohner von Wangen und Brüttsellen ist im Laufe der Zeit mit dem einen oder andern Gericht der Landvogtei Kyburg in Berührung gekommen; am wenigsten wohl mit dem Landtag, welcher Todesstrafen fällte. Wenn es um das Leben ging, spielte sich die Gerichtsverhandlung nach einem festen Zeremoniell ab. In solchen Fällen war es nicht der Landvogt, sondern der Landtag, der die Todesstrafe, sei es Enthaupten mit dem Schwert, Verbrennen, Hängen oder Rädern, bestimmte. War das Verbrechen hingegen nur busswürdig, so setzte der Landvogt die Strafe fest. Dabei standen ihm eine ganze Reihe von Strafarten zur Verfügung: An den Pranger stellen, Auspeitschen, Zeichenbrennen, Zungenschlitzen, Ohrabhauen oder Verbannung. Die 20 Landrichter verteilten sich nach einer festen Ordnung auf die ganze Landvogtei: Einer kam immer von Wangen und einer aus dem Niederamt (Kloten, Bassersdorf-Brüttsellen, Wallisellen). Am 18. November 1717 wurde auch ein Bürger aus Wangen, Uli Enderli, durch dieses Gericht zum Tode verurteilt und hingerichtet.

Ordnung was und wie hoch ein
grichtsherr zu Wangen ze strafen

Bot und verbot von funstreich	3,6 bis 9 Pfund 1 Pf.	Wann einer den andern fraefenlichen wyss heisst liegen, soll derselbig je nach gestalt- same der sachen gestraft werden.
Zucken	5 Pf.	
Blutrunss	5 Pf.	
Kretzen	5 Pf.	Zureden; wann einer oder eine, der zured bekhandtlich, hoerts fürn vogt zu
Byssen	5 Pf.	Kyburg; wowehr sy aber nit gichtig,
Welicher sich übertrinckt	5 Pf.	soellen dieselben durch den nidern grichtsherrn gezichtiget werden.
Spilen	5 Pf.	
Wer den andern umb die er anspricht und nüdt erhalt	10 Pf.	
Wer dem andern über syne gueter lauft über verbot von 3, 6 biss uff	9 Pf.	Was grichtliche sachen und die dem nidern stab zugehörig belanget, die soll der grichtsvogt verrichten; was aber der hohen oberkeit zugehörig, das soll des vogts zu
fraefner und mutwilliger wys überhouwen oder schlachen	9 Pf.	Kyburg weibel zustahn.
Wer den andern holtz stüct, abhouwt, nimbt hinweg, treit als für, soll der theter, nachdem der fraefel ist, gebüsst werden.		Sonster all ander fürfallend gmeinsachen, die soll ein grichtsherr verrichten, und nach gestaltsame der sachen strafen.
Herdhjael, wann es geschicht mit gewehr- ter hand, hörts dem vogt zu Kyburg; wo es aber mit der funst oder durch zingen beschehe, hört es dem nidern grichtsherrn ze strafen.		Wann einer ein unzytig kalb verkaufte, hat ein grichtsherr den ze strafen.

*Die von der Stadt Zürich in Wangen eingesetzten
Gerichtsherrn der niederen Gerichtsbarkeit
hatten sich an die ihnen von der Stadt zugestande-
nen Strafkompetenzen zu halten. Aus der
obigen, 1618 erlassenen Ordnung ist zu entneh-*

*men, dass beispielsweise das Beissen eines anderen
mit 5 Pfund, das sich Betrinken ebenfalls mit
5 Pfund und das Betreten fremden Bodens bis zu
mit 9 Pfund bestraft werden konnten.*

Kniefall vor dem Ehegaumer

Von Albert Grimm

Auf Anregung des Reformators Huldreich Zwingli wurde 1525 in der Stadt Zürich das Ehegericht gegründet, dem schon ein Jahr darauf auf der Landschaft eine ähnliche Einrichtung folgte. Auf Geheiss der hohen Herren in der Stadt mussten die Untertanen in jeder Kirchengemeinde ein bis drei fromme und ehrliche Männer bestimmen, die, zusammen mit dem Pfarrer, Fälle von Ehebruch, Hurerei und Kuppelei zu ahnden hatten. Ab 1530 bürgerte sich für diese älteste reformierte Gemeindebehörde der Name "Ehegaumer" ein. Eine Verordnung von 1628 wies die Pfarrer an, die Ehegaumer mindestens einmal pro Monat nach der Predigt zurückzubehalten und mit ihnen wichtige Geschehnisse im Gemeindeleben und im persönlichen Ergehen der Einwohner zu besprechen. Die Verhandlungen fanden in der Kirche statt; da die Ehegaumer dabei stille standen, sprach man bald vom "Stillstand". In ihm vereinigten sich die Befugnisse der heutigen Kirchen-, Armen- und Schulpflege sowie der Vormundschafts- und Waisenbehörde, das Friedensrichteramt und die Sittenpolizei. Im Jahre 1640 gehörten ihm zum Beispiel neben dem Pfarrer Hans Jakob von Moos (1616-1686) die Wangemer Bürger Hans Jakob Pfaffhauser, Ulrich Egloff und Josef Pejer an.

Im Archiv der Kirchenpflege Wangen-Brüttisellen findet sich ein engbeschriebenes Heft von 42 Seiten im Format 16 x 21 cm. Es enthält kurzgefasste Protokolle der Stillstandsverhandlungen aus den Jahren 1640 bis 1674. Allerdings berichten sie nur über die Tätigkeit des Stillstandes als Aufsichtsbehörde über Sitte und Ordnung, etwa dem

Amt des heutigen Friedensrichters oder den Aufgaben der Sittenpolizei entsprechend. Doch wohl gerade deshalb entsteht ein erstaunlich plastisches, weil völlig unfriesertes Bild vom Alltag jener Menschen, die vor etwa dreieinhalb Jahrhunderten in Wangen und Brüttisellen gelebt haben. Natürlich darf aus der Häufung der Fälle schlechter Sitten, welche dank dieser Protokolle der Nachwelt überliefert wurden, nicht auf einen allgemeinen Sittenzerfall im 17. Jahrhundert geschlossen werden. Es wurden ja nur Vergehen aktenkundig, die vom Stillstand besprochen wurden; in einzelnen Jahren wie zum Beispiel 1648 oder 1656 war gar nichts von Belang los. Von den Hunderten von Einwohnern, die ihr Leben in Würde und Anstand verbrachten, ist naturgemäss in diesen Quellen nicht die Rede. Die Protokolle wurden jeweils vom des Schreibens kundigen Pfarrer abgefasst. Mancher Ehegaumer hätte wohl bei dem Zustand des damaligen Schulwesens und der Schreibfertigkeit der gewöhnlichen Bürger seine liebe Mühe mit der Niederschrift des Sitzungsverlaufs gehabt. Kam dazu, dass zu jener Zeit noch kaum eine verbindliche deutsche Schriftsprache existierte. Die Texte, in mittelhochdeutsch verfasst, gleichen also in vielem eher unserer Mundart, strahlen aber in ihrer ehrlichen und direkten Sprache einen eigenartigen Reiz aus. Wer Zeit und Mühe nicht scheut, soll sich, wenn wir nun ein bisschen in diesen Protokollen schmökern, auch die mittelhochdeutsche Fassung zu Gemüte führen. Es wird so ein noch getreueres Bild von den Zuständen im alten Wangen-Brüttisellen entstehen.

Zwingli erscheint 1525 als Zeuge vor Ehegericht in einem Wangemer Fall

1525 hatte der Zürcher Reformator Huldrych Zwingli in Zürich das Ehegericht eingeführt. Schon am 16. Nov. des gleichen Jahres wurde er erstmals als Zeuge vorgeladen. Die 20jährige Tochter Bridli aus Wangen klagte gegen den 50jährigen Heinrich Henninger von Zürich, sie sei von ihm unter unrichtigen Angaben zur Ehe überredet worden. So habe er sich für gesund ausgegeben, sei aber krank und zudem mit einer anderen Frau, Margarete Weber, noch verheiratet.

Heinrich Henninger machte vor Gericht geltend, die Ehe sei von Huldrych Zwingli, zu dieser Zeit Pfarrer in Zürich, geschieden worden. Zwingli jedoch sagte als Zeuge aus, er habe weder ihn noch jemand anders geschieden, "aber gheissen warten bis uf das egricht, in Hoffnung es werde bald ufgricht." Vor der Einrichtung des Ehegerichts in Zürich war nämlich das Konstanzer Chorgericht für Scheidungen zuständig gewesen. Zwingli konnte so mit Recht darauf hinweisen, dass er sich keine richterliche Gewalt angemasst habe. Die junge Tochter aus Wangen konnte also dank Zwinglis Zeugenaussage aus den Fesseln einer ungültigen Ehe befreit werden.

Liederlicher Lebenswandel

Als liederlich galt, wer dem Alkohol frönte und deswegen, seiner Sinne nicht mehr mächtig, herumfluchte, dreinschlug und Frau und Kind vernachlässigte. An vielen Sitzungen des Stillstands befasste man sich ausschliesslich mit diesem Tatbestand, und mancher Einwohner hatte deswegen vor den Ehegaumern zu erscheinen. So zum Beispiel am 27. April 1645 Felix Pfaffhauser, der zuvor zwar Besserung versprochen, aber dies nicht eingehalten hatte. So musste er am 12. Oktober nochmals antreten. Er tritt und balgte sich weiter mit seiner Frau und soff immer noch Alkohol. Eines Tages hatte er in Kloten seinen grossen Auftritt: Wie ein unvernünftiges Tier und ein Holzklotz habe er sich benommen, das zu sich Genommene wieder erbrochen und jedermann geärgert. Vor dem Stillstand gelobte er zwar wiederum Besserung und bat um Gottes Hilfe. Ein späterer Eintrag im Protokoll mit anderer Tinte bezeugt aber, dass dem nicht so geschehen sei. (1)



Zu den vielen, die irgendwann einmal wegen Trunkenheit vor dem Stillstand erscheinen mussten, gehörte am 10. Jan. 1664 auch Jakob Pfaffhauser, genannt Sömerlin. Er führe ein ganz versoffenes Leben, warf man ihm vor. In der Trunkenheit jage er Frau und Kind fort und lästere ganz übel. Man untersagte ihm fortan das Johlen und Singen sowie das Zeuseln mit Feuer. Schon drei Wochen später musste man ihn abermals vorladen: Er hatte betrunken vor jungen Mädchen unflätige Worte gesprochen. (2)

Am 25. August 1670 erschien Hans Pejer von Brüttsellen vor dem Stillstand. Er hatte im Wirtshaus geflucht, geschwört, getobt und gewütet, als ob er nicht bei Sinnen wäre. Er wurde ermahnt, dies nicht wieder zu tun. Aber es war, wie wenn man einen Schwarzen weiss waschen wollte: Schon 14 Tage später fing er in Brüttsellen einen noch viel wüsteren Handel an, so dass sogar der Herr Landvogt Escher von Kyburg kommen und ihn ins Verliess stecken musste. Auch sein Bruder Ueli verhielt sich unchristlich, kein Wunder, denn schon ihr Vater hatte einen ganzen Hof versoffen und zugrunde gerichtet. Am 6. April 1673, einem Ostermontag, war dieselbe Gesellschaft auch an einer wüsten Schlägerei im Brüttseller Wirtshaus beteiligt. (3)

Häufige Strafe für kleinere Polizeivergehen war während Jahrhunderten das öffentliche Ausstellen eines Fehlbaren am Pranger. Dieser bestand ursprünglich aus einem Holzblock, in welchen Arme und Beine des Missetäters festgeklemmt wurden.

Unbotmässiges

Am 2. August 1640 wurden Felix Oeffeli und Conrad Häck samt ihren Frauen vorgelesen. Sie hatten sich während der Predigt geschlagen und gescholten. Und am 2. April 1661 erschien Beat Brunner. Er hatte vor der Kirche ein freches Lied gesungen und damit viele Kirchgänger verärgert. (4)

Welch strenge Sitten herrschten, erfuhr Heinrich Wäber. Er hatte der Magd von Jagli Kuhnen sechs Batzen gegeben und sie dafür gebeten, dass er sie küssen dürfe. Dies erfuhr der Stillstand, der ihn ernsthaft ermahnte, solche Unzucht nicht mehr zu betreiben. Anscheinend nützte die Rüge aber wenig, jedenfalls heisst es im Protokoll, dass eher ein Leopard seine Flecken oder ein Moor seine Schwärze verliere, als dass der Heinrich Wäber von seinem unsittlichen Lebenswandel ablasse. (5)

Seltene Anwandlungen zeigte Felix Pfaffhauser, genannt der Synes. Oder wollte er einfach Schabernack treiben? Auf alle Fälle zog er die Kleider einer Kriegsdirne an. Woher er sie hatte, ist nicht überliefert. Möglich, dass auch eine Frau aus Wangen in den Wirren des Dreissigjährigen Krieges zu einer Söldnertruppe verschlagen wurde und dort ihre Dienste anbot. Pfaffhauser folgte freilich der Vorladung nicht und wurde deshalb vom Landvogt bestraft. (6)



Fremde Burschen, die sich eine Wanger Schönheit anlachten, waren ihren hiesigen Konkurrenten begreiflicherweise ein Dorn im Auge. Die daraus resultierende Auffassung von Volksjustiz musste durch den Stillstand wieder ausgebügelt werden. Am 7. März 1652 erschienen Jonas Breitenstein, Ueli Brunner und der Schmidknecht vor dem Stillstand. Sie waren am 29. Februar mit Gewalt ins Haus der Eva Dübendorfer eingedrungen wegen eines fremden Burschen, der sich bei ihr aufhielt. Sie gelobten Besserung. Schon am 16. Mai jedoch schlugen sie den Freier aus Kindhausen gar übel zusammen und misshandelten ihn. Die Strafe des Landvogts blieb nicht aus. Allerdings hatte sich Jagli Wanner, der das zweite Mal auch mit von der Partie war, rechtzeitig ins Schwabenland verzogen. (7)

Dumme Sprüche

Vor dem Stillstand musste nicht nur erscheinen, wer sich ungebührlich benommen oder zuviel getrunken hatte; es genügte auch, Gerüchte zu verbreiten, mit dummen Sprüchen Leute zu verärgern oder sogar die Ehre der Gemeinde zu beschmutzen. Dies erfuhr zum Beispiel die ledige Anna Steiner am 19. Januar 1645. Sie hatte mit ihrem vielfältigen, lügenhaften Geschwätz bei den Nachbarn grossen Unwillen verursacht und wurde ernstlich ermahnt, dies nicht wieder zu tun. (8)

Sebastian Pfister und sein Sohn Klaus, der aber nicht zur Verhandlung erschienen war, mussten sich am 2. Mai 1642 verantworten, weil sie es an einem Samstag mit anderen gar wild getrieben und mit dummen Sprüchen die Nachbarschaft verärgert hätten. (9)

Der Stillstand sah es auch als seine Pflicht an, Angriffe auf die Ehre der Gemeinde abzuwehren. Am 7. Januar 1649 wurde der Küfer Wolfgang Müller vorgeladen, weil er in einem Streit mit Jagli Schmid gesagt hätte, es lebe kein einziger anständiger Mann in der Gemeinde. Kein Wunder, dass das ganze Dorf untergehen würde wie Sodom und Gomorra. Alles habe er bei Gott, dem heiligen Geist und seiner Seele geschworen. Der Küfer leugnete alles ab, im Gegenteil, als man ihn ermahnen wollte, sei er wie ein tauber, unflätiger Kerl und unverständiger Tropf zur Türe hinausgelaufen. Man könne alles ohne weiteres dem Herrn Landvogt melden, es mache ihm nichts aus. Dies wusste allerdings seine Frau zu verhindern. In Anbetracht ihrer inständigen Bitte und der grossen Zahl von kleinen Kindern liess man es bei einer Ermahnung bewenden. Viel scheint es nicht genützt zu haben: Schon am 2. Dezember beschäftigte sich der Stillstand erneut mit ihm, weil er seinem Bruder Hans an die Ehre gegangen sei. Das Protokoll hält amtlich fest, Wolfgang Müller sei eben ein ungueter, verstockter, unverständiger Tropf im Grossformat, der, auch wenn man ihn in einen Tiegel einschmelzen würde, wieder als alter Wolfgang Müller erstünde. (10)

Verfeindete, streitsüchtige Bürgerinnen pflegte man früher in der Stadt Zürich kurzerhand in eine "Zankgeige" zu sperren und zwar solange, bis beide ruhig waren und sich wieder vertragen konnten.

Vom Kniefall und anderen Strafen

In eigener Kompetenz stand dem Stillstand eine ganze Palette von Strafen zur Verfügung. Meist blieb es zwar beim blossen Mahnen und Abbitte leisten. Eindringlich redeten die Ehegaumer den Delinquenten ins Gewissen und liessen sie meist schwören, eine solche Tat nie mehr zu begehen. Dass dies aber vielfach nicht eingehalten wurde, zeigt die Tatsache, dass die gleichen Einwohner immer wieder in den Protokollen auftauchen, die seinerzeitige Mahnung manchmal mit dem Eintrag: "Es hat nichts genützt" versehen wurde oder die Fehlbaren ganz einfach zu notorischen Sündern gestempelt wurden. Er sei ein verlogener, versoffener Tropf heisst es da etwa über Hans Enderlin, den Schärer (Coiffeur und Dorfmedikus).



Mehr Wirkung zeigten schon eher Geldstrafen. In einer Zeit, als das Geld noch nicht so floss, die Bauern viel mit Tauschhandel erledigten, konnte eine Busse von einigen Pfund schon ganz schön weh tun. Jagli Schmid spürte dies am 8. Januar 1658, als er wegen übler Nachrede, er hatte einige Frauen im Dorf Hexen und Huren gescholten, eine Busse von zwei Pfund aufgebracht erhielt. (11)

Selbst Mitglieder des Stillstands wurden nicht geschont: Am 8. März 1657 erlebte dies der Ehegaumer Jakob Pejer. Er hatte anlässlich der Hochzeit des Rudolf Häcken mit der Frau des Ueli Baumberger in der Oberstube des Wirtshauses anscheinend so ausgelassen getanzt, wie es sich für einen Richter und Gutsverwalter der Gemeinde nicht gezierte. Das trug ihm eine Busse von zwei Pfund ein. (12)

Jonas Breitenstein und Jagli Wanner mussten sogar je fünf Pfund Busse und überdies noch zwei Pfund als Gebühr für die Haft bezahlen, weil sie am 16. Mai 1652 einen Burschen aus Kindhausen angegriffen und misshandelt hatten. (Siehe auch 7)

Ehrerbietung konnte Wunder bewirken. Hans Breitensteins Witwe beklagte sich, dass am Berchtelistag 1648 Ueli Brunner und Jageli Wanner sich ihr gegenüber sehr unflätig benommen hätten. Sie gaben ihre Untat zu und baten mit einem Kniefall vor den Ehegaumern um Gnade. Diese ist ihnen anscheinend auch gewährt worden. (13)

Für kleinere Vergehen gab es im alten Zürich mannigfaltige, peinliche Strafen. Vorab bei Jugendlichen war das Schlagen mit einer Rute, das "Ausstäupen" beliebt. Oder der Nachrichten zog dem Missetäter die Zunge zum Munde heraus, legte diese auf einen Stock und schlug einen dreieckigen Nagel hindurch.

Als besonders ätzende Strafe mussten Delinquenten den *Fussboden küssen*. Damit wurde im Mai 1660 Madlen Brunner wegen ihrer oft verwendeten Redensart "Potz Sacrament" bedroht. Ihren Sohn Jagli zitierete man wegen grausamen Fluchens und Schwörens gar vor den Landvogt in Kyburg, wo er vor dem ganzen Grafschaftsgericht und im Beisein von etwa 30 Personen den Fussboden küssen musste. Angedroht wurde diese Strafe auch dem Wolfgang Trüeb, weil er bei Blut und Sakrament geflücht hatte und 1667 dem Hans Jag Pfaffhuser, dem Obermann, wegen seines versoffenen Lebens, seiner schweinischen Umtriebe und Kotzens. (14)

Nächste Instanz war der *Landvogt in Kyburg*. Dorthin wurden schwierigere Fälle gewiesen. Am 6. Juli 1673 wurde geklagt, dass Jagli Schmidts, Bambergers und ihre Angehörigen etliche Tage ohne aufzuhören miteinander gezankt und gebalgt hätten, dass es eine Schande gewesen sei. Die eine habe der anderen "Hexe" und "Lügenmaul" gesagt, während Bamberger dem Schmidt vorwarf, er habe ihm Grund und Boden gestohlen und Marksteine versetzt. Susanne Schmidt habe etliche Zwirne Faden gestohlen, vermeldete des Jören Frau. Diese wiederum meinte, diese sei eine Hexe und Hure, wenn sie solches sage. Dieses hitzige Durcheinander, das man heute noch zu hören vermeint, war dem Stillstand zuviel: Der ganze Fall wurde an den Landvogt auf der Kyburg verwiesen. (15)

Verena Pfister aus Wangen wurde 1644 in Zürich gefoltert, um den Namen des Vaters ihres unehelichen Kindes zu erfahren. Zur Streckfolter wurden ihr die auf dem Rücken gebundenen Hände an einem Seil befestigt. Nachher wurde das Seil angespannt, bis die Füße den Boden nicht mehr berührten. Durch Anhängen von Steinen von

Auch das *Ehegericht in Zürich* war eine nächste Instanz. Jörg Pejer wurde am 7. Juni 1640 wegen seines vertrunkenen und seelenlosen Lebens ermahnt. Da auf die angebotene Besserung aber nichts geschah, leitete man den Fall an das Ehersame Ehegericht in Zürich weiter. Dass diese Behörde unter Umständen sehr gefährlich zuzuschlagen und hochnotpeinliche Verfahrensmittel wie die *Folter* einzusetzen imstande war, zeigt das Beispiel der hübschen Verena Pfister. Am 12. Mai 1664 wurde sie wegen Verdachts einer Schwangerschaft vorgeladen. Sie leugnete aber alles ab und nahm sogar Gott zum Zeugen. Er wird die Wahrheit an den Tag bringen, meinte der Stillstand. Und wirklich, am 3. August wurde Verena eines unehelichen Kindes entbunden. Da man den Vater nicht eruieren konnte, brachte man sie schon am 21. August als Gefangene nach Zürich, wo sie etliche Wochen im Spital an Ketten lag. Dort ist sie auch einmal zur Folter gestreckt worden, d.h. man zog sie schubweise mit Seilwinden auseinander. Trotzdem gab die bedauernswerte Mutter den Namen des Vaters nicht preis, was ihr schlussendlich als Strafe ein halbes Jahr Zuchthaus eintrug. Bald starb das Kind, ohne dass ein Vater gefunden worden wäre. Das Ehegericht gab in der Folge aus Desinteresse den Fall auf und verzichtete auf weitere Ermittlungen. (16)

zunehmendem Gewicht konnte die Folter beliebig verschärft werden. Eine weiter in Zürich gebräuchliche Folter war das Schwimmen in der Limmat. Dabei tauchte man den Übeltäter mehrmals in die Limmat und zog ihn kurz vor dem Ertrinken wieder hoch.



**So steht es mittelhoch-deutsch geschrieben
in den Protokollen des Wangemer Still-
standes von 1640 bis 1674**

(1) Am 27.4.1645 erschien Felix Pfaffhuser, genant Synes, wegen seines zehrerhaften, licherlichen und vertronckenen Lebens, dar von er mit ernst abgemant worden, wil er aber nit gevolget, so ist er einem Ehrsammen Ehegericht anklagt worden. Am 12. Wynnmonat erschien Felix Pfaffhuser nochmalen wegen haderns und balgens mit seiner frau. Sin fehler so er zu flotten begangen, da er sich mit wyn dergestalten gfüllt, dz er nit nur gsin wie ein unvernünfftig thier vnd ploch, sondern auch das zu sich gnommene wider von sich geben, dz man sich höchlich ab ihm geerget hat. Sy habend nun gnad begehrt vnd sich der gwüssen besserung anerbotten. Gott gebe dz es gschehe.

Ist nit gschehe

(2) Am 10. Januar 1664 ward für gestellt Jacob Pfaffhuser, genant Sömerlin, darumb dz er ein versoffnes leben geführt, In der trunckenheit wyb und kind uss gejagt und übel geschworen; so ist ihm auch sin Zohlen und singen in der trunckenheit und sin ungewahrsames Zünslen und umbhin fahren mit dem liecht undersagt und abgewehrt worden. Obbemelter Jacob pfaffhuser wurde abermahlen wegen seiner übermachter trunckenheit und dz er wüste und unpletige wort vor jungen Meitlenen uss gesprochen.

(6) Felix Pfaffhuser, der Synes, darumb dz er in einer Kriegs dirnen Kleider geschloffen. Kam nit und ist darumb von dem Herrn Landvogt gestrafft worden.

(3) Hans Pejer, Josephen sohn, von Brüttsellen erschien wegen seines fluchens und schwerens, so er alhir im Wirthshaus verubt und darby getobet und gewütet, samm er unsinig seye: Welches ihm undersagt und davon abgemant worden. Aber es war einen Mohren wollen weiss wäschen. Dan er nach 14 Tagen ein viel wilderen Handel zu Brüttsellen angefangen, welches für den Hn. Landvogt Escher kommen, der ihm darumb gethürt und gestrafft wie auch sinen bruder den Uli Pejer um seiner unchristlichen Reden willen. Sind zween versoffne gottlose buben wie ihr Vatter der Joseph, der einen schönen Hoff versoffen und verschleglet hat.

(4) Am 2. August erschienen Felix Doffeli und Conrad Häck sampt ihren wyberen, wil sy an einem Zinsstag in werender predig ein enderen geschlagen und geschulten. Am 4. Aprilen 1641 erschien Beat Brunner, darumb dz er in voller wyss ein gar üpiges liedlein gesungen, dar durch vill verergeret worden.

(5) Heinrich Wäber darumb dz er Jagli Kuhnen magd N. N. 6 bz geben, dz er sy küssen möge. Er ist von seiner vilfaltigen Unzucht ernstlich abgemant worden. Aber ein part (Leopard) kan syni Flecken nit lassen, noch ein Moor syn schwertze.

(9) Sebastian Pfister und sin Sohn Clauss, so aber nicht erschienen, von wegen dz sy an einem Sambstag ein wildes wessen mit ein anderen ghan und die nachpurschafft verergeret. Der Vatter hatt sich uff gethanen Spruch der besserung anerbotten.

(8) Anna Steiner, ein lediges meidtkin, welches mit vilfaltigem lügenhaften geschwetz by den nachpuren grossen unwillen verursacht hatte, wordon es ernstlich abgemant worden.

(11) Jagli Schmid hatt etliche arme wyber Häxen und Huren geschulten, item etliche tausend Sacrament uf sin Seel, by Gott ohne Zal. Item der Tüffel, G. (Gott) behüt ihn helen. Er hat sich deenütig in gesicht und die besserung versprochen. Ward uff 2 Pf. (Pfund) angelegt (gebüssst).

(7) Am 7. Mertzen ward fürgestellt Jonas Breitenstein, Uli Brunner und der unnütze schmidknecht, darumb dz sy by der Nacht Sontags den 29. Februar der Eva Diebendorffer mit gewalt ins Huss brechen wöllen, umb eines frömbden knaben willen, auch ubel geschworen. Sy habend sich der besserung anerbotten. Aber sy habend den 16. Maij, der Schölmisch schmidknecht, Jonas Breitenstein und Jageli Wanner einen knaben von Kindhussen in der Nacht als er heimwöllen mörderisch angegriffen und ubel misshandelt. Darum dann die zwee ersten by Hn. Landv. Wolfen verklagt und von ihm 4 Tag in Thurn gethan und jeglicher um 5 Pf. buss und 2 Pf. thurnlosig (Gebühr) gebusst worden. Jagli Wanner ist darvor in Schwabenland gezogen.

(10) Wolfgang Müller, der Küffer, wurde für gestellt, wil er in einem Handel mit Jagli Schmid gesagt: Es seige kein biderman in der gantzen gmeind und es wäre kein wunder, dz gantz Dorff gieng under wie Sodoma und Gomorra. Auch by Gott, Sacrament und uff sin Seel geschworen, welches ihm fürgehalten worden ernstlich, er aber hatt als ein tauber unflat und unverständiger grosser knopf (Querschläger) nit lossen wöllen, ob er schon nit läugnen können, sondern gantz errassed (erzürnt) zur thür ussgelaufen: Wir söllindt als zusammen dem Hn. Landvogt klagen, welches auch geschehen weer: allein uss in-stendiger für bitt seiner Hussfrauwe und in Ansehung seiner vilen kleinen kinten ist er wieder beschickt und ihm sin Übernahm und taube unard mit ernst undersagt und abgeweret worden. ... Er ist ein ungueter, tauber, unverständiger Knopf in folio (Grossformat); und wann man ihn glich in Tigel schmelzen und neüw güsse, so wurd es doch der Küffer und Knopf Wolfgang sind und bliben.

(13) Am 16. Jenner 1648 ward geklagt von Hans Breitensteins wyf frau dz sy die leichtstubeten ghan, in deren dz Jung volck vil ungeschicktes verhandlet und am Bechteltag darin getruncken und Uli Brunner und Jageli Wanner, zwei jung buben ubel geschworen habind, die auch beschickt worden. Hand ihren fehler bekent und mit dem fussfahl gnad begehrt.

(14) Hans Jag Brunner wurd umb grusamer fluchen und schwüren willen Jendts gen Ryburg Citirt und da musste er vor dem gantzen Graffschafft Gericht und im bysin in 30 Personen den Herd (Fussboden) küasen. Den Herd sollt auch Hans Jag Pfaffhuser 1667 wegen seines versoffnen Lebens und söuwischen umtribens und folzens.

(12) Es wurde verklagt Jakob Pejer, der Sigerist, ein glid des Stillstands, darumb dz er mit Uli Baumbergers frauwe an des Rudolf Häcken Hochzeit in der Oberstube des wirthshuses getantzet, mit grosser Ergernus; auch wider sin Ehren stand als Richter, Seefelmeister (Gutsverwalter), Stillständer und Sigerist, welches ihm mit ernst fürgehalten und er darumb beschulten wurden. So er mit sölichen sachen mehr tomt, sol er als unwirdiger vom Stillstand abgesünderet und der Oberkeit geleidet (verklagt) werden. Ward um 2 Pfund angelegt. Ihm zusprechen ist lavare aethiopem (einen Neger schrubben).

(16) Am 12. Mai 1644 wurde die hübsch Vere Pfister wegen Verdachts uf Schwangerschafft vorgeladen. Sy hatt aber dafür geläügnert und Gott zum Zügen gnommen, demme wir es auch heimstellen. Er wirt die warheit an Tag bringen. Am 3. August ist Berena Pfister ihres unehlich kindts genesen. Wil nu allerley argwöhn mehrer Unzucht sich erzeigt, so ist sy den 21. gefänlich gen Zürich geführt worden und nach verflüssung etlicher wuchen, in welcher Zeit sy im Spital an kettenen glegen, fürgenommen worden. Sy ist ein mal gestreckt und ein halbes Jahr an schellen werck (Zuchthaus) erkant worden. Das Kind ist gestorben und keinem Vatter zu fänt worden uss Hinlessigkeit (Desinteresse) und glindigkeit des Ehegerichts.

(15) Am 6. Juli ward geklagt, wie des Jagli Schmidts und des Baumbergers und des Beatten (Angehörige) etlich Tag lang ohne uffhören mit einanderen gekantet und gepalget, tag und nacht mit fluchen und schweren, mit toben und wüten, dz es ein schand gsin. Die Schwartz hat der Susanne Hexen Lügemaul gesagt. Der baumberger hat dem Jungen Rudi geschulten: Er habe ihm grund und boden bestollen und marcksteine verruckt. Die Susanne des Beaten Husmanns frauwe habe ihre erliche Zwirneten Faden gestollen, des Jören frauwe habe es ihre gsagt. Dargegen des Jören frauwe repliziert sy sey so gwüss ein Hex und Hur wanns sys sage. Ist alles für den Hn. Landvogt gewisen worden, da für den Stillstand eifach zwill.

Auch Wangen hatte seine Teufelaustreibung

Es gereicht der Stadt Zürich zur Ehre, dass sie, von Anfang allem Aberglauben abhold, auch in den Hexenprozessen zurückhaltend war. Trotzdem musste 1587 Margareta Stucki aus Andelfingen, vom Stadtbaumeister lebendig eingemauert, als erste Hexe in Zürich ihr Leben lassen. 1701 hatte der damalige Antistes Klingler, als Kind seiner Zeit unglaublich in die krassesten Teufels- und Aberglauben verstrickt, mit Folter und Scheiterhaufen das Dorf Wasterkingen im Rafzerfeld vom Teufel und seinen Gehilfinnen, den Hexen, befreit. Dieser Kampf kostete damals acht Menschenleben.

Auch Wangen hatte seine Teufelsaustreibung. 1648 machte Heinrich Brunner aus Wangen dem Stillstand mit seinen Flüchen und Gotteslästerungen viel zu schaffen. Zudem lag ihm das Saufen und Stehlen näher als das Arbeiten. Als dann noch das

Spital Winterthur Klage erhob, dass ihm eben dieser Brunner ständig Holz im Wald stehle, blieb dem Stillstand nichts anderes übrig, als diesem tollen und verwegenen Gesellen das Handwerk gründlich zu legen und eine Teufelsaustreibung zu versuchen.

Am 22. Oktober 1648 zog Pfarrer von Moos, obschon in solchen Dingen ziemlich unerfahren, angetan mit Barrett und Talar, in der Rechten das Kreuzifix, begleitet vom ganzen Stillstand, unter dem sich auch handfeste Männer befanden, zur feierlichen Exekution aus. Sie trafen Brunner im Dorfbachtobel in der Nähe des Baches auf einem Baumstumpf sitzend. Nach kurzem Wortwechsel überfielen ihn auf Weisung des Pfarrers drei Männer, die ihn dreimal kopfüber in den Bach warfen, dass er "hineinplumste wie ein Stier". Halbbetäubt, traktierten sie ihn, den sie bald auf den "Ruggen" und bald auf den "Bauch" legten, derart mit Fäusten, dass er zu stöhnen begann, bis der böse Geist auf einmal ihm aus dem Munde heraus in einen Haufen Stauden fuhr. So jedenfalls steht es in den Quellen. Das geschah "mit grossem Widerhall und Geräusch". Die Prozedur hatte Erfolg. Der Halbtote erwachte und war wie umgewandelt. Er bat die Herren um Verzeihung und gelobte, dem Teufel, dem er sich verschrieben hatte, gründlich abzusagen.



Der Friedensrichter

Von Gaudenz Hübscher

Das Amt des Friedensrichters

In den zürcherischen Gemeinden hat sich das Amt des Friedensrichters herausgebildet, geleitet von einer Persönlichkeit, die sozusagen über den dörflichen Frieden wacht, als «Anlaufstation» bei Streitigkeiten dient, als erster Schritt im richterlichen Instanzenweg eingreift. Er ist sozusagen ein Vermittler im Dienste der Gemeinschaft.

An der Front der zürcherischen Rechtspflege

Der Friedensrichter steht an der Front der zürcherischen Rechtspflege. Durch die Qualität seiner Arbeit kann mancher Prozess vermieden werden. Zu ihm hat der Bürger den ersten Kontakt bei Streitigkeiten. Friedensrichterarbeit ist direkter Dienst am Mitmenschen und an der Gemeinschaft innerhalb der Gemeinde. 80 bis 90 Streitfälle gelangen im Jahr vor den Friedensrichter, 30 bis 40% davon werden von ihm positiv erledigt. Forderungen stehen an, ein Gläubiger hat dem Schuldner Mahnungen und schliesslich einen Zahlungsbefehl geschickt. Der Schuldner erhebt Rechtsvorschlag, und nun ist der Gläubiger gezwungen, Klage einzuleiten. Der Friedensrichter lädt beide Parteien zu einer Vermittlungsverhandlung (Sühneverhandlung) ein. In vielen Fällen kommt dadurch eine gütliche Regelung zustande. Man spricht von einem Vergleich. Ist eine Einigung nicht möglich, stellt der Friedensrichter dem Kläger die sogenannte «Weisung» an das zuständige Gericht aus.

Der Sühneversuch

Der Sühneversuch ist oberstes Gebot der Tätigkeit des Friedensrichters, Sühne das Ziel seiner Vermittlung. Die herbeigeführte Versöhnung soll das Zusammenleben der einstmals zerstrittenen Parteien, der Dorfbewohner wieder ermöglichen. Hier zu richten, dem Frieden zu dienen, ist Aufgabe des Friedensrichters.

Das Sühneverfahren

Der Kanton sieht vor, dass ein Prozess erst dann dem Gericht unterbreitet werden darf, wenn vorher ein Sühneverfahren vor dem Friedensrichter stattgefunden hat. Dadurch soll die Einleitung unnötiger Prozesse vermieden werden. Die Erfahrung zeigt tatsächlich, dass ein grosser Teil der Prozesse nach dem Sühneverfahren nicht weiterverfolgt wird.

Die Aufgabe des Friedensrichter ist es in erster Linie, die Parteien von unnötiger Prozessführung abzuhalten. Er wird allenfalls die eine oder andere Partei darauf hinweisen, dass ihr Standpunkt kaum Aussicht auf Erfolg vor dem Gericht habe. Sind die Prozessaussichten zweifelhaft, so wird er versuchen, eine gütliche Einigung herbeizuführen. Erweist es sich als unmöglich, den Streit zu schlichten, so wird der Friedensrichter den Kläger über das weitere Vorgehen beraten, insbesondere in bezug auf die Formulierung des Rechtsbegehrens und die Wahl des zuständigen Gerichtes. Er stellt dann auf Verlangen des Klägers eine Urkunde, «die Weisung» aus, die bescheinigt, dass das Sühneverfahren erfolglos stattgefunden hat, womit der Kläger berechtigt ist, das Gericht anzurufen.

Das Sühneverfahren ist im allgemeinen mündlich, und die Parteien sind in der Regel verpflichtet, vor dem Friedensrichter persönlich ohne Rechtsanwälte zu erscheinen. Dadurch werden auch «Todfeinde», die sich eigentlich gar nicht mehr in die Augen sehen wollen, gezwungen, zu einem Versöhnungsgespräch Hand zu bieten.

Forderungsklagen

Die Forderungsklagen stammen aus verschiedenen Gebieten: Klagen aus Handel, Arbeitsverhältnissen, Handwerk, auch Klagen auf Teilung der Erbschaft oder Anfechtung eines Testaments und Bauhandwerkerpfandrechte gehen den Weg zum Friedensrichteramt.

Nachbarrechte

Nachbarrechte können zu einer weiteren Gruppe von Klagen führen; hier geht es um Wegrechte, Bäume und Sträucher, Immissionen aller Art oder sonstige Reibflächen. Hier kann manchmal eine Verhandlung an Ort mit Augenschein zu einer Lösung des Problems führen.

Ehrverletzungsklagen

Aus dem strafrechtlichen Bereich werden beim Friedensrichter nur die Ehrverletzungsklagen behandelt. Die Parteien treten hier als Ankläger und Angeklagte auf und stellen mit der Anklage auch einen Strafantrag. Diese Verhandlungen sind verständlicherweise oft hart und zäh.

Familienrechtliche Klagen

Neben den Forderungsklagen stehen familienrechtliche Klagen. Dabei handelt es sich um Scheidungs-, Trennungs- und Vaterschaftsklagen. In dieser Gruppe sind Vergleiche seltener möglich. Sie beanspruchen aber trotzdem oft mehr Zeit als die Forderungsklagen. Es kommt hin und wieder vor, dass die Parteien erst im Beisein des neutralen Friedensrichters sachlich reden können. Der Friedensrichter kann die Parteien kompetent beraten und kennt die verschiedenen Möglichkeiten einer Trennung (private, eheschutzrichterliche, gerichtliche). Er sollte auch über Kontaktadressen verfügen – der erste Schritt in einer Trennung führt rechtlich über den Friedensrichter.

Der Friedensrichter als Richter

Forderungsstreitigkeiten über kleine Beträge (bis Fr. 300.–) fallen in den Kompetenzbereich des Friedensrichters. Er führt das Verfahren nach den gleichen Prozessvorschriften wie das Bezirksgericht, wenn nötig mit Beweisverfahren, Expertisen, Zeugeneinvernahmen. Sein Urteil ist endgültig. Es geht bei kleinen und kleinsten Beträgen nicht mehr um eigentliche Forderungen, sondern um Durchsetzungsversuche des echten oder vereinfachten Rechts.

1994: 1 Fall / 1993: 4 Fälle

Ersatzrichter am Bezirksgericht

Friedensrichter sind auch ordentliche Ersatzrichter am Bezirksgericht. Wenn eine Partei mit der Verfügung des Friedensrichters nicht einverstanden ist, kann sie beim Bezirksgericht Nichtigkeitsbeschwerde erheben.



*Eingang zum Büro des Friedensrichters
von Wangen-Brüttisellen
an der Heugasse 1 in Wangen*

Der Friedensrichter von Wangen-Brüttisellen: Walter Klein

6 Jahre währt die Amtsdauer eines Friedensrichters, 1997 wird Wahljahr des Friedensrichters von Wangen und Brüttisellen sein, Walter Klein, der derzeitige Amtsinhaber, steht seit 1980 im Amt. Ein reiches Wissen, viel Erfahrung hat sich in dieser Zeit bei ihm gesammelt. Er, wie die meisten Friedensrichter des Kantons, steht in der zweiten Lebenshälfte, die Persönlichkeit prägt die Amtsführung stark. Die Arbeit verlangt Einfühlungsvermögen, geistige Beweglichkeit, psychische Belastbarkeit, Verschwiegenheit, Vertrauenswürdigkeit und Objektivität. Das Wesentliche sollte rasch erfasst werden. Gute mündliche Ausdrucksfähigkeit und Freude am Umgang mit verschiedenen Menschen und ihren Problemen sind hilfreich.

Die in der Statistik aufgeführten Geschäfte geben nur einen Teil der friedensrichterlichen Arbeit wieder. Durch Beratung und Gespräch wird manche Angelegenheit in Ordnung gebracht, ohne dass sie im Geschäftsverzeichnis erscheint.

Da jeder Fall nach seinen Besonderheiten behandelt werden muss, gibt es kein allgemein gültiges Rezept. Allerdings darf gesagt werden, dass bei einem Rechtsstreit gewöhnlich nicht bloss Zeit und Geld auf dem Spiel stehen, sondern auch ideelle Werte, so dass es unter Umständen besser ist, «Recht dem Frieden» als Frieden dem Recht zu opfern. Diese Maxime stellt der Friedensrichter von Wangen-Brüttisellen Walter Klein über seine Arbeit in unserer Gemeinde.

Sühneverfahren in Zivilsachen durch den Friedensrichter 1993/1994 behandelt	1993	1994
Während des Berichtsjahres erledigt		
– durch Rückzug der Klage		
gewöhnliche Zivilklagen	14	5
Ehescheidungsklagen	–	1
– durch Anerkennung der Klagen		
gewöhnliche Zivilklagen	11	8
– durch Vergleich		
gewöhnliche Zivilklagen	8	9
– durch Weisung erledigt		
an den Einzelrichter (Streitwert Fr. 300.–/8000.–)	28	25
an das Bezirksgericht, gewöhnlicher Zivilprozess (Streitwert Fr. 8000.– und mehr)	24	14
an das Handelsgericht (Streitwert Fr. 8000.– und mehr)	6	1
Ehescheidungsklagen	14	23
Vaterschaftsklagen	1	–
Total durch den Friedensrichter erledigte Fälle	106	86

Der Friedensrichter Walter Klein (WK) gibt Antwort auf Fragen von Gaudenz Hübscher für das Neujahrsblatt (NB).



NB: *Wie werden Friedensrichter ausgebildet?*

WK: Die Ausbildung ist kurz. Sie wird bei der Amtsübergabe vom Gerichtspräsidenten und Gerichtsschreiber in groben Zügen erteilt. Der Friedensrichterverband des Bezirks Uster führt jährlich 2-3 Fortbildungsabende durch, so dass man sich weiter ausbilden und in die Probleme vertiefen kann. Bei Unklarheiten kann man auch den Gerichtsschreiber anfragen.

NB: *Welches sind die Voraussetzungen für das Amt eines Friedensrichters?*

WK: Ein gesunder Menschenverstand und eine rasche Auffassungsgabe sind notwendig, damit sich der Friedensrichter schnell ein Bild der Probleme machen kann.

NB: *Welche Aufgaben fallen Ihnen in Ihrem Amt am schwersten?*

WK: Nach 15jähriger Amtstätigkeit hat man sich an einiges gewöhnt. Doch wenn ich ein Scheidungsbegehren von einem mir nahestehenden Menschen erhalte, trifft mich dies am meisten. Man hat auch die Möglichkeit in den Ausstand zu treten und den Fall dem ersten oder zweiten Stellvertreter zu überweisen. Stellvertreter sind Friedensrichter von Nachbargemeinden.

NB: *Gibt es auch Aufgaben, die Sie ausgesprochen gerne erledigen?*

WK: Ja, zum Beispiel wenn zwei Parteien bei einer Forderung zuerst laut miteinander sprechen und sich dann in der weiteren Verhandlung dank meiner Beratung noch zu einem Vergleich einigen. Diese Art Erledigung gibt mir immer Genugtuung, da ich den Prozess nicht an das Gericht weiterleiten muss.

Walter Klein, geb. 14.12.1930, in Wangen aufgewachsen mit Besuch der Primar- und Sekundarschule, seit 1980 Friedensrichter von Wangen-Brüttisellen

NB: *Wie werden Sie auf die "Fälle" aufmerksam? Werden Ihnen diese von aussen gemeldet oder kommen die Leute mit ihren Sorgen zu Ihnen?*

WK: Von Drittpersonen bin ich noch selten aufmerksam gemacht worden. Mit einem Telefongespräch holen die Parteien vielfach eine Vororientierung, damit sie das richtige Vorgehen treffen können.

NB: *Sitzen Sie als Ersatzrichter im Bezirksgericht, wenn gegen eine Ihrer Verfügungen Nichtigkeitsbeschwerde erhoben wird?*

WK: Nein. Eine Nichtigkeitsbeschwerde gegen meine Verfügung wird immer vom Gericht ohne meine Anwesenheit beurteilt. Zum Glück traf dieser Fall bei mir noch nie ein.

NB: *Wo arbeiten Sie, wo sprechen Sie Recht, wo versuchen Sie, zu versöhnen?*

WK: In meinem Haus habe ich ein Zimmer als Büro mit separatem Eingang, so dass die Parteien unbemerkt das Lokal erreichen.

NB: *Wer besoldet den Friedensrichter?*

WK: In den grösseren Städten Zürich und Winterthur gibt es einige vollamtliche Friedensrichter, welche von den Städten besoldet werden. Alle anderen beziehen von den Gemeinden eine verschieden grosse Grundbesoldung nebst den Sporteln der Geschäfte.

NB: Herr Klein, wir danken Ihnen für Ihre Auskünfte.

Grundstücke von zwei auf zweihundert Meter

Von Albert Grimm

Turbenproduktion

Im letzten Jahrhundert waren Turben (Stücke von getrocknetem Moorboden) als billiger Brennstoff beliebt. Etliche Bauern von Wangen-Brütisellen betrieben eine eigentliche Turbenproduktion; hälftig für den Eigenbedarf und zum Verkauf in der Stadt Zürich. Die Turben mussten im Frühling mit speziellen Schaufeln gestochen und dann vorerst zum Trocknen breit ausgelegt werden. Nach fünf Tagen waren sie zu kehren. Einermassen ausgetrocknet wurden sie geböckelt, d.h. kreuzweise mit genügend Zwischenräumen für die Luft zu grösseren Beigen aufgeschichtet. Ein provisorisches Dach schützte vor Regengüssen und gab dem ganzen den Anschein einer kleinen Hütte. Im Herbst konnten die trockenen Turben auf einen Karren verladen und zu den Verbrauchern geführt werden. 1910 betrug der Erlös aus der Turbenstecherei in Wangen etwa 25'000.– Fr.

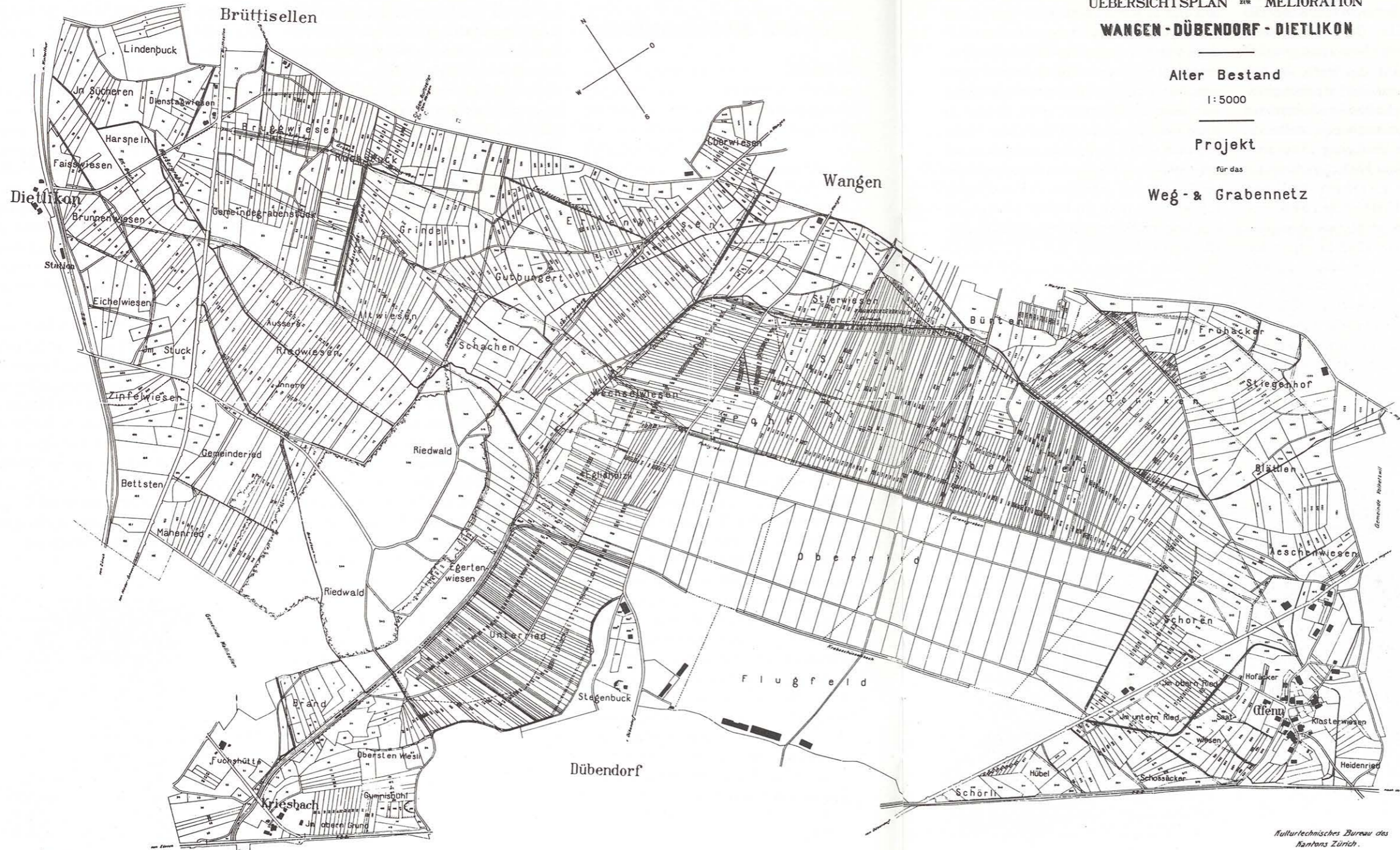
Arg zerstückelt zeigte sich das Streuwiesenland im Wangemer Ried anfangs dieses Jahrhunderts; Grundstücke von zwei Meter Breite auf zweihundert Meter Länge waren keine Seltenheit. Kein Wunder, dass sich die Bewirtschaftung eines solch schmalen Streifens recht schwierig gestaltete, achtete doch jeder Bauer peinlich genau darauf, dass kein anderer etwa auf seinem Land Streugras mähte. Als Grenzmarkierungen dienten einfache, kinderkopfgrosse Bollensteine, die bei Nacht und Nebel problemlos einige Zentimeter weiter verschoben werden konnten: Ein Nährboden für manch nachbarschaftliche Zwistigkeit und familienweise Fehden. Kam dazu, dass die Qualität des Bodens grosse Unterschiede aufwies: Da eine recht gut brauchbare Streuwiese, dort ein nahezu überschwemmtes Stück Ried, hier ein für Torfabbau geeignetes Gebiet, drüben ein wertloser, magerer Platz.

Wie war es zu diesen eigenartigen Besitzverhältnissen gekommen? Im 19. Jahrhundert war es üblich, dass beim Tode eines Bauern dessen Land auf seine Kinder verteilt wurde. Dabei ging man aber nicht so vor, dass z.B. bei drei Kindern jedes einen Drittel der Gesamtfläche in möglichst zusammenhängenden Feldern erhalten hätte, sondern man teilte, um jeder Diskussion über Qualitätsunterschiede vorzubeugen, peinlich genau jedes Feld in drei Teile. Im Laufe der Erbgänge wurden so die Felder immer kleiner, absurde Landteilungen bald die Norm: eine radikale Umverteilung drängte sich auf.

Doch so einfach sollte dies nicht über die Bühne gehen. 1910 wurde in Wangen eine Meliorationsgenossenschaft gegründet. Voller Enthusiasmus machte man sich daran, als eine der ersten Gemeinden in der Schweiz, das Land zu vermessen und einen genauen Katasterplan aufzustellen. Als es jedoch an die Schaffung grösserer Felder und der Zuweisung an die einzelnen Landwirte ging, kam es bald zu kleinlichen Zänkereien. Dieser fühlte sich übervorteilt und jener war der Meinung, der Nachbar hätte ein besseres Stück erhalten. Schlussendlich hatte der Vorstand der Genossenschaft das letzte Wort, aber auch dieser setzte sich vielfach in die Nessel und war schlussendlich mit dem halben Dorf verfeindet.

Kam dazu, dass sich auch technisch grosse Probleme stellten: Zugleich mit der Landumteilung sollte ja das Riedland entwässert und dem normalen Ackerbau zugeführt werden. An tieferen Stellen war das Wasser oft höher als die Wiese gestanden. Wollte der Bauer das Gras schneiden, blieb ihm nichts anderes übrig, als mit den ältesten Schuhen, denn Gummistiefel waren zu jener Zeit noch unbekannt, im Wasser zu stehen, das Gras zu schneiden und es auf eine andere, höher gelegene Stelle zum Trocknen zu bringen.

*Plan auf der folgenden Doppelseite:
Der Katasterplan zeigt die Besitzverhältnisse im Wangemer Ried vor der Melioration. Grundstücke von 2 Meter Breite auf 200 Meter Länge waren keine Seltenheit. Sie entstanden durch wiederholte Erteilung.*



UEBERSICHTSPLAN ZUR MELIORATION

WANGEN - DÜBENDORF - DIETLIKON

Alter Bestand

1:5000

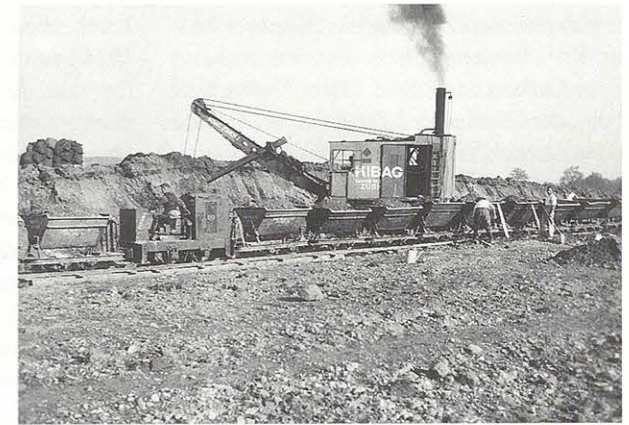
Projekt

für das

Weß- & Grabennetz

April 1916

Kulturtechnisches Bureau des Kantons Zürich.



Die Gräben mussten anfänglich von Hand ausgegraben werden. Später wurden auch Dampf-bagger eingesetzt.



Der Kiesweiher am Ende des Riedes bei Gfenn. Hier wurde mit Baggern das Kies gewonnen und dann mittels Dampflokotiven und Rollwagen auf die Feldwege geführt.

Um das von Dietlikon bis Gfenn reichende Ried trockenlegen zu können, mussten neue Gräben von 1,5 - 2 Meter Tiefe gegraben oder bestehende Bäche, wie der Chries- oder Altbach, tiefergelegt werden. Sickerleitungen waren dazumal noch unbekannt. Längs der Gräben entstanden neue Kieswege, deren Gesamtlänge 40 Kilometer überstieg. Das Kies dazu stammte aus einem Baggerweiher in der Nähe von Hegnau. Zudem mussten zwei 15 Meter hohe Moränen abgetragen werden. Kleine Dampflokomotiven zogen auf einem eigens angelegten Schienennetz die mit Kies beladenen Rollwagen. Eine teure Sache! Schon während der Bauzeit zerstritten sich die Mitglieder der Meliorationsgenossenschaft wegen der Kosten und hatten auch nach der Fertigstellung erkleckliche Summen an das Werk beizutragen.

Mit dem Ausbruch des 1. Weltkrieges 1914 kamen die Arbeiten in eine Krise: Die für den Betrieb der Dampflokomotiven benötigte Kohle fehlte, ebenso genügend billige Arbeitskräfte. Um das Werk, das nun zur Zeit der Nahrungsmittelknappheit plötzlich einen anderen Stellenwert bekommen hatte, trotzdem voranzutreiben, stellte die Armee Männer zur Verfügung. Diese wurden im Rahmen eines Hilfsdiensteinsatzes von drei Wochen in den Dörfern der Umgebung rekrutiert. In Uniform die Landsturmeute, oder, einfach mit einer Armbinde gekennzeichnet, die Hilfsdienstpioniere, rückten sie in Dietlikon ein und bezogen ihr Kompaniebüro in einer Baracke auf dem früher als Eisweiher genutzten Gebiet, wo heute die Coca-Cola-Fabrik steht. Und tatsächlich, der Bau der Entwässerungsgräben kam wieder voran; das Werk konnte 1918 beendet werden.

Allerdings, für die Nahrungsmittelproduktion war es fast zu spät. Kaum gedieh die erste Frucht auf den neugewonnenen Feldern, war es mit der ärgsten Lebensmittelknappheit auch schon vorbei. Zudem zeigte sich, dass der Boden nur schwer zu beackern war: Eine dicke Verwurzelung machte es nötig, dass bis zu sechs Pferde oder Muntiere dem Pflug vorgespannt werden mussten, wollte man ein nur annähernd befriedigendes Resultat erreichen. Selbstverständlich kam die noch im letzten Jahrhundert ausgiebig gepflegte Turbenproduktion vollständig zum Erliegen.



Im Rahmen des Hilfsdienstes 1918 zu einem dreiwöchigen Einsatz im Wangemer Ried eingrückte Hilfsdienstpflichtige aus den Dörfern der Umgebung. Im Hintergrund ist das Kompaniebüro auf dem Gebiet der heutigen Coca-Cola-fabrik sichtbar.

Heute präsentieren sich die ehemaligen Riedflächen als guter Ackerboden, zum Teil aber auch als teures Bauland. Einen grossen Teil hatte die Militärdirektion zusammengekauft, um den schon 1910 auf grund privater Initiative geschaffenen Flugplatz vergrössern zu können. Wenn heute die Düsenjets über die Piste donnern, erinnert nichts mehr daran, dass hier früher einmal Frösche quakten, Turben gegraben und Wiesen von zwei

auf zweihundert Meter gemäht wurden und zahllose Männer im Schweisse ihres Angesichts in harter Arbeit Gräben aushoben. Und wer weiss; vielleicht wäre eine Melioration des Wangemer Rieds heute gar nicht mehr möglich. Der Naturschutz würde sich wohl für die Erhaltung eines so grossen naturbelassenen Raumes vor den Toren der Stadt Zürich einsetzen, wenn nötig sogar mittels einer Volksinitiative.

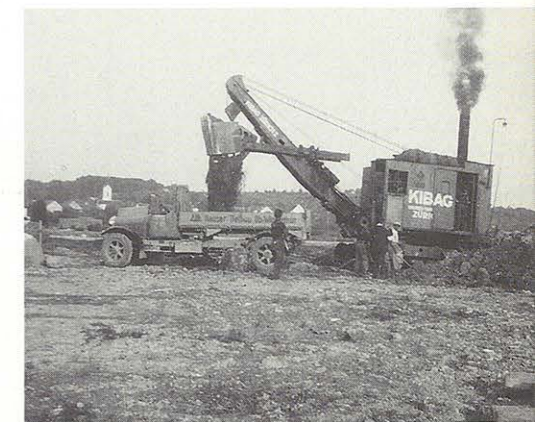
Viele Aussagen dieses Textes gründen auf den Berichten des 98-jährigen Wangemers Emil Isler, der sich noch genauestens an die Melioration des Riedes erinnern kann.

Eine Gruppe von Arbeitern unter der Leitung von Zimmermann Jakob Eglin aus Wangen befasst sich mit der Tieferlegung des Altbaches. Hinten ist die Brücke über die Zürichstrasse sichtbar. Heute befindet sich hier eine Lichtsignalanlage.





*Kiesverlad auf einen der ersten Lastwagen.
Im Hintergrund ist die Kirche Wangen sichtbar.*



Die Luftaufnahme aus dem Jahre 1955 zeigt in der Mitte das zwischen 1910 und 1920 meliorierte Ried zwischen Wangen, Brüttisellen und Dietlikon. Heute ist das Gebiet nahezu restlos mit Autobahnen, Industriebauten und Einkaufszentren überbaut.

Der Gemeindegrenze von Wangen- Brüttsellen entlang

Text: Albert Grimm

Fotos: Willi Weber, Albert Grimm

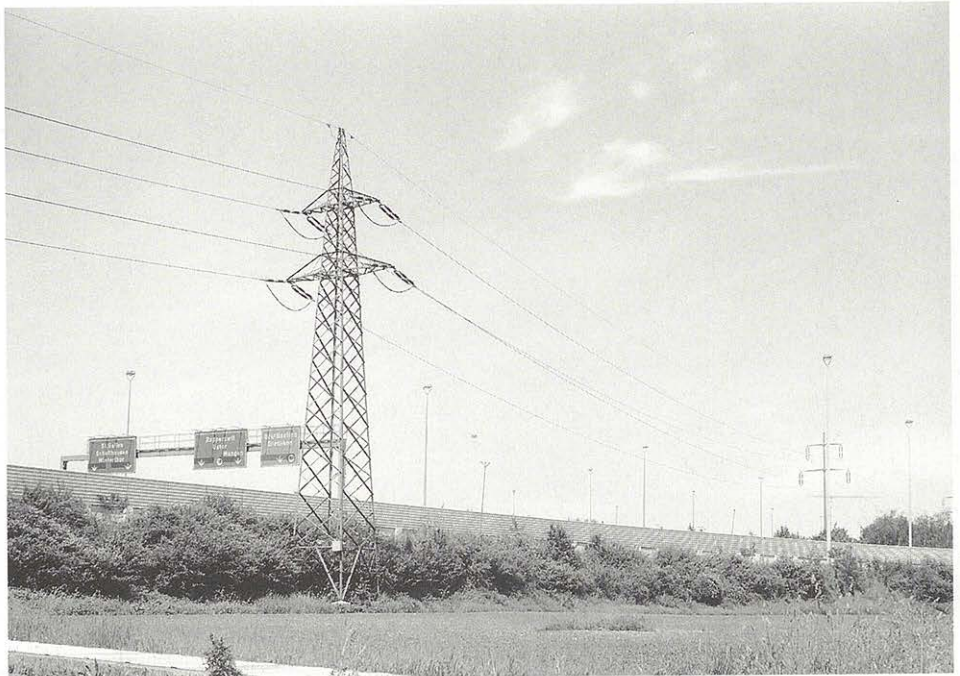
1 Brücke über die Zürichstrasse

Die 1847 eröffnete neue Strasse von Zürich nach Winterthur brachte eine Umlagerung des Verkehrs von der alten Strasse über Bassersdorf und Brütten und trug nicht unwesentlich zur Entwicklung des Dorfes Brüttsellen bei.



2 Autobahn N1

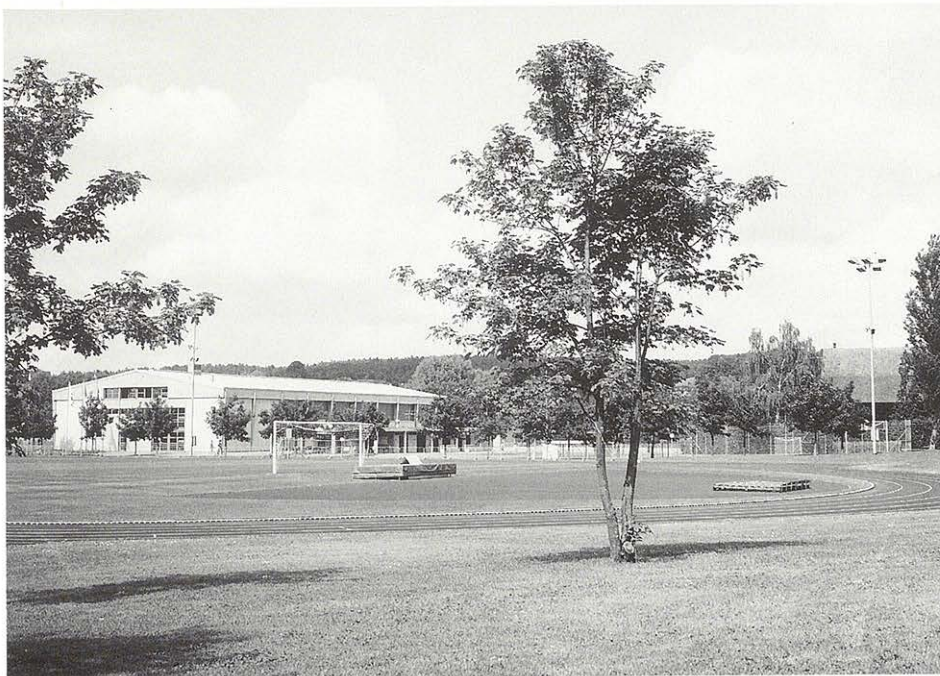
Über 20 Jahre (Dez. 1974) ist es nun her, seit die Autobahn N1 die beiden Dorfteile Wangen und Brüttsellen trennt. Ein grosses Anliegen der Bevölkerung, genügend abschirmende Lärmschutzwände, konnte in den letzten Jahren etappenweise verwirklicht werden.





3 Weiher am Altbach

Die früher unregelmässig im Wangemer Ried fliessenden Bäche wurden vor allem während der Melioration 1910-1920 begradigt. Den Altbach legte man 1984 nochmals tiefer und erstellte diesen hübschen Entenweiher.

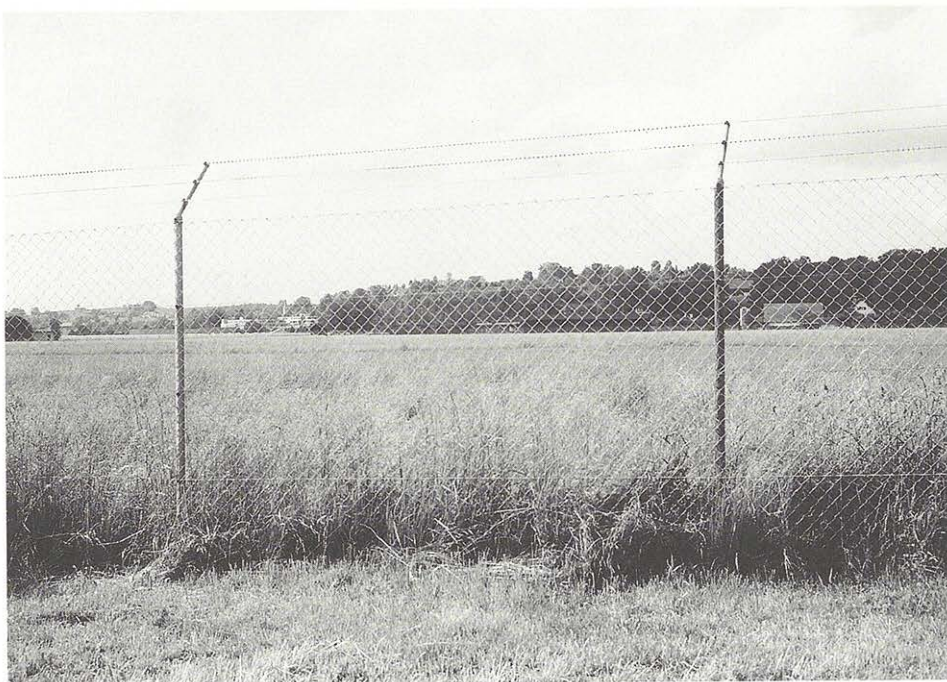


4 Sportanlage Dürrbach

In Zusammenarbeit mit dem Militär entstand 1982/90 die Sportanlage Dürrbach, die auch von den Vereinen benutzt werden kann.

5 Widacher/Flugplatz

Schon 1910 fand auf dem Wangemer-Dübendorfer Flugfeld das erste Flugmeeting statt. Bis 1948 benutzte auch die Zivilflugfahrt den Platz, seither dient er rein militärischen Zwecken.



6 Hegnaustrasse/Stiegenhof

Von der Hegnauerstrasse aus ist der Wislistein (Hier am linken Bildrand beginnend) gut sichtbar. Um die Jahrhundertwende wurden auf dem Wislistein keltische Gräber gefunden (Siehe Neujahrsblatt 94).





7 Im Loch

Als Naherholungsgebiet beliebt bei Spaziergängern und Joggern sind die Höhen über Wangen. Malerische Lichtungen wechseln ab mit gepflegten Wäldern.



8 Effretikerstrasse

Mitten durch den Wangemer Wald führt die Strasse nach Effretikon und Tagelswangen, früher neben der Strasse nach Kindhausen die einzige grössere Verbindung Wangens nach Nordosten.

Hier wurde fotografiert

- 1 Brücke über die Zürichstrasse
- 2 Autobahn N 1
- 3 Weiher am Altbach
- 4 Sportanlage Dürrbach
- 5 Widacher/Flugplatz
- 6 Hegnaustrasse
- 7 Im Loch
- 8 Effretikonerstrasse
- 9 Wangemer Wald
- 10 Autobahnrastplatz
- 11 Bahnwärterhäuschen
- 12 Landheim Brüttisellen
- 13 Kläranlage
- 14 Rietmüllli
- 15 Sportplatz
- 16 Coca-Cola-Fabrik

Die Länge der Grenze der Gemeinde
Wangen-Brüttisellen beträgt 13,060 km



Reproduziert mit Bewilligung des
Meliorations- und Vermessungsamtes
des Kantons Zürich vom 27.7.1995

9 Wangemer Wald

Der Wangemer Wald ist eines der grössten zusammenhängenden Waldstücke in der Agglomeration Zürichs. Er ist deshalb bei Orientierungsläufern, Grillierern und Jägern gleichermassen beliebt, was nicht ohne gelegentliche Berührungprobleme abgeht.



10 Autobahnrastplatz N1

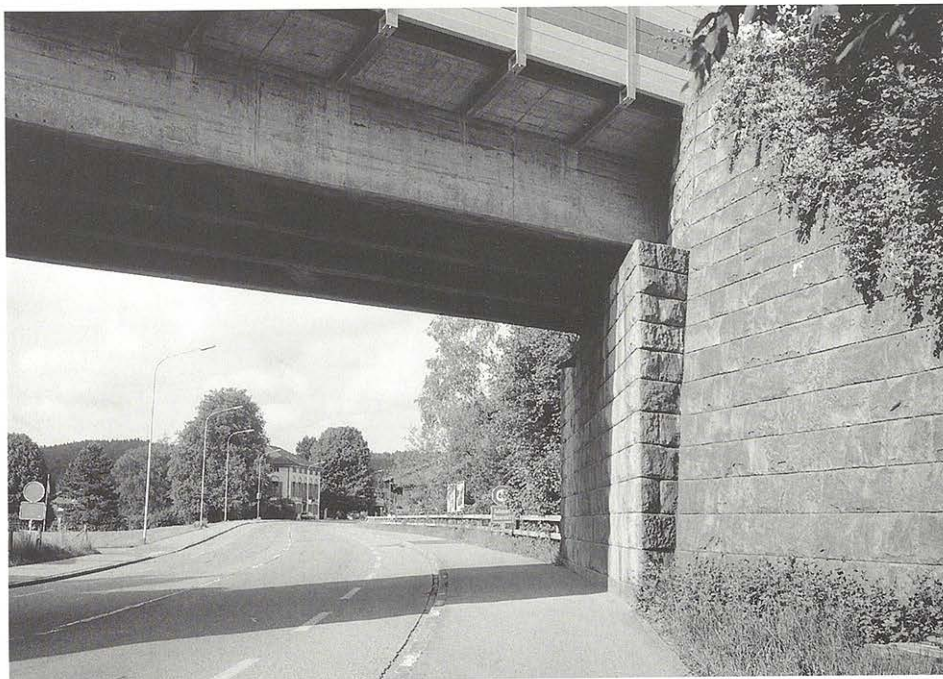
Kaum zu glauben, aber auf dem Boden der Gemeinde Wangen-Brüttsellen befindet sich ein richtiger Autobahnrastplatz, ein Ort, den unsere Einwohnerinnen und Einwohner wohl nur selten betreten.





11 Bahnwärterhäuschen

Am 25. Juni 1856 konnte von der damaligen Nordostbahn die Strecke von Zürich über Winterthur an den Bodensee eingeweiht werden. Leider ist es bis jetzt noch nicht zu einem Bahnhof auf Brüttiseller Boden gekommen.

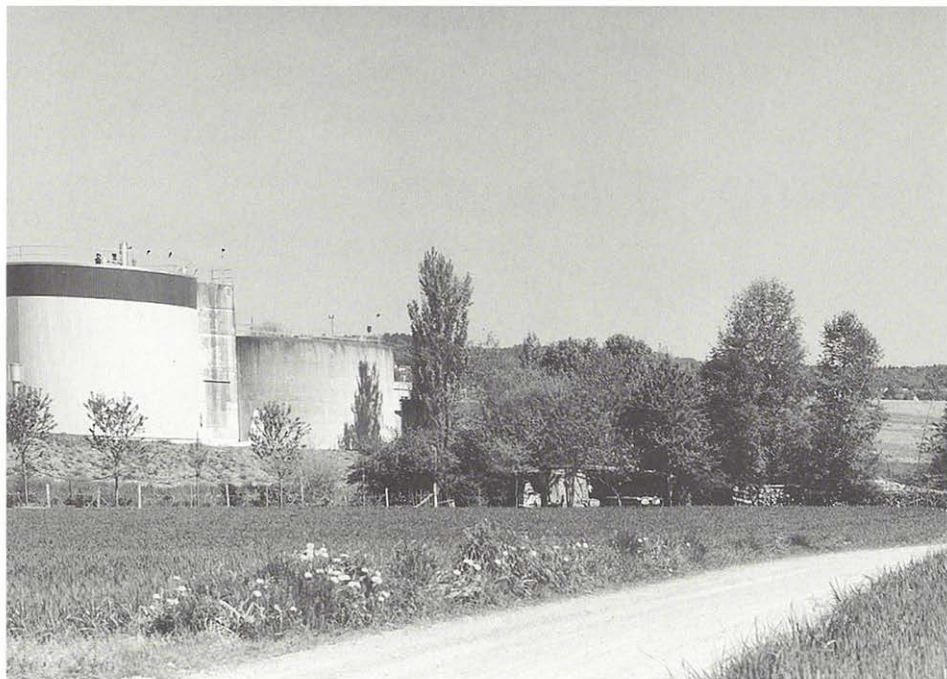


12 Landheim Brüttisellen

Gerade hinter der Bahnüberführung an der Zürichstrasse liegt das Landheim Brüttisellen, das sich in Baltenswil aber bereits auf dem Boden der Gemeinde Bassersdorf befindet. Im Zusammenhang mit der Schuhfabrik Walder ist es aber sehr stark mit Brüttisellen verbunden.

13 Kläranlage

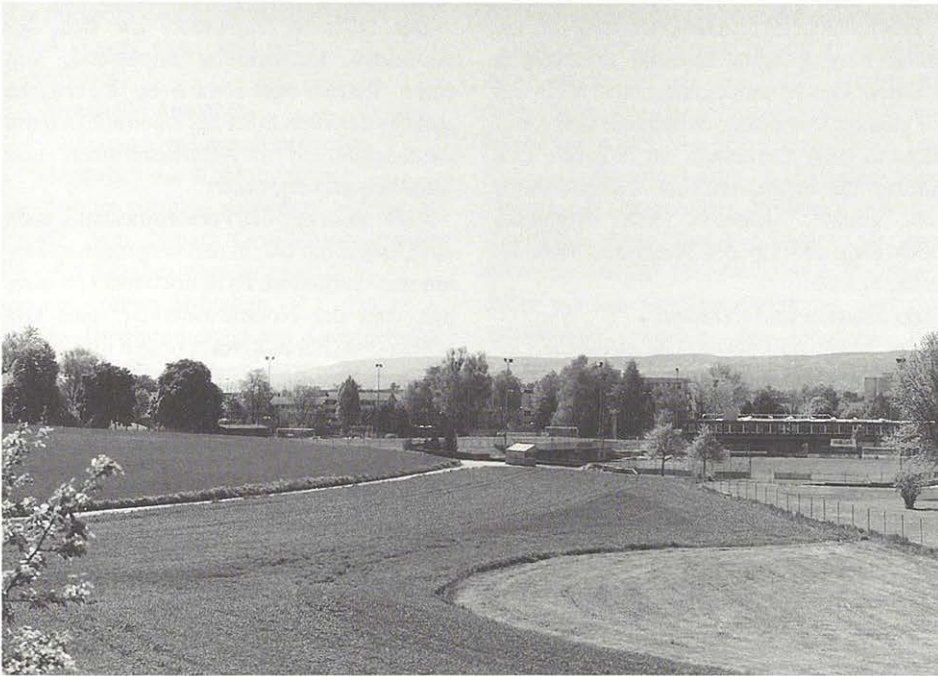
Die Kläranlage Eich an der Grenze zu Bassersdorf wurde 1995 erweitert. Sie reinigt die Abwässer dieser Gemeinde.



14 Rietmüllli

In der Rietmüllli an der Grenze zu Dietlikon, die schon 1442 erwähnt wird, wurde während Jahrhunderten Korn gemahlen. 1991 brannte der Scheunenteil ab und ist als Wohnhaus wieder aufgebaut worden.





15 Sportplatz

Der Sportplatz liegt auf Brüttiseller, ein grosser Teil des Schwimmbads auf Dietlikoner Boden. Im vor wenigen Jahren noch in der Nationalliga B spielenden Fussballclub Brüttisellen wirken auch etliche Spieler aus Dietlikon mit.



16 Coca-Cola-Fabrik

Die Coca-Cola-Fabrik steht zwar gerade auf Dietlikoner Boden, aber im Gebiet des alten Brüttiseller Rieds, das 1910-1920 melioriert wurde. In einem hier gelegenen Weiher wurden früher Eisblöcke zur Kühlung von Bier geschnitten.

Das Notariat

von Marcel Stulz, Notar

Es sind nicht alltägliche Verrichtungen, die einen Besuch beim Notariat erforderlich machen. Das Notariat gehört auch nicht zur Gemeindeverwaltung, es befindet sich somit nicht in jeder Gemeinde ein Notariat. Das dürften die hauptsächlichen Gründe dafür sein, weshalb vielerorts weder Aufgaben noch Organisation des Notariates wirklich bekannt sind.

Organisation und Personal

Das Notariat ist bei uns eine staatliche Einrichtung. Dabei ist der Kanton Zürich in 44 Notariatskreise eingeteilt, welche mit Ausnahme der Stadtkreise Zürich und Winterthur immer einige Gemeinden umfassen, aber nicht identisch sind mit den Bezirken.

Die Gemeinde Wangen-Brüttisellen gehört seit 1950 zum Notariatskreis Dübendorf, zusammen mit der Stadt Dübendorf sowie den Gemeinden Volketswil, Fällanden und Schwerzenbach.

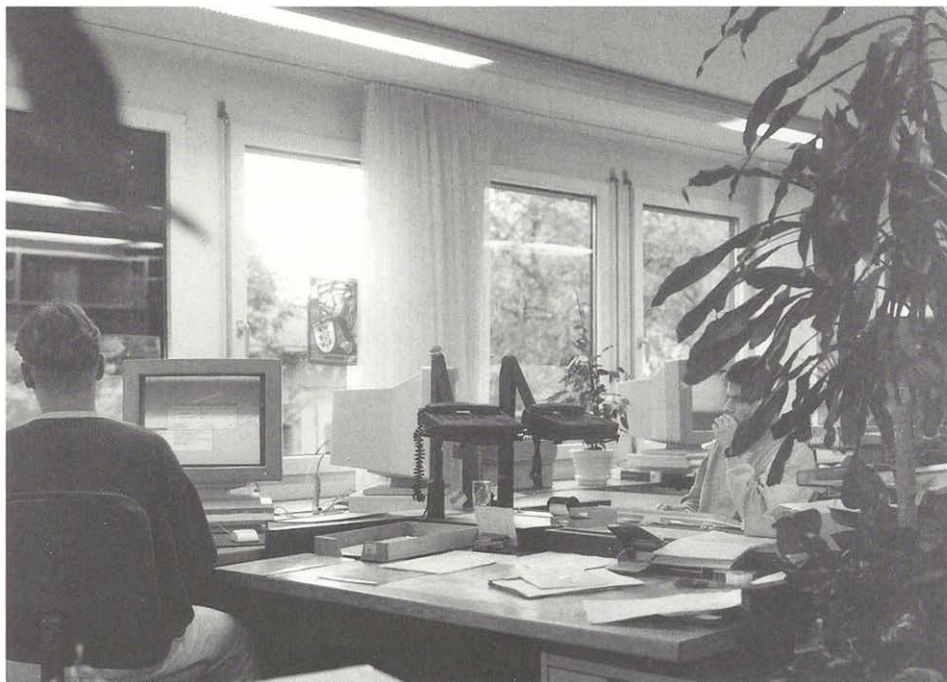
Die Abteilung Wangen-Brüttisellen und Volketswil, betreut von einem Notar-Stellvertreter, einem Urkundsbeamten, zwei Fachangestellten und einem Lehrling.

Das Notariat Dübendorf hat sich, der regionalen Entwicklung anpassend, von einem Betrieb von etwa 6 bis 8 Personen anfangs der 70er Jahre auf einen solchen mit durchschnittlich 16 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern vergrössert.

Aber nicht nur der Personalbestand, auch das Umfeld hat sich in den vergangenen Jahren stark verändert. Es ist noch nicht so lange her, dass der Notariatssekretär seine Geschäfte am Stehpult vorbereitete und später mit dem Federkiel im Protokoll nachführte, selbstverständlich mit Ärmelschonern! Noch in den 70er Jahren waren elektrische Schreibmaschinen eine Ausnahme, Sitzungszimmer kaum vorhanden, enge Platzverhältnisse die Regel. Bei einem Besuch im Notariat Dübendorf werden Sie feststellen, dass aus der biedereren Amtsstube von einst ein zeitgemäss und grosszügig eingerichtetes Büro mit modernen Informations- und Kommunikationsmitteln geworden ist.

Die Notariate kassieren für ihre Bemühungen Gebühren. Im Kanton kamen so in den letzten 10 Jahren fast 340 Mio Franken Ertragsüberschüsse zusammen, beim Notariat Dübendorf vor allem dank des boomenden Immobilienmarktes in unserer Region rund 22 Mio Franken.

Auch wenn der Notar vom Volk gewählt wird, ist er wie seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Angestellter des Kantons Zürich. Organisatorisch sind die Notariate den Gerichten angegliedert. Vorgesetzte Stelle ist das Obergericht des Kantons Zürich. Zu diesem gehört das Notariatsinspektorat, welches gewisse Aufsichts- und Führungsfunktionen ausübt und die Notariate in fachlichen und administrativen Bereichen tatkräftig unterstützt.



Das Notariat und seine Aufgaben

Das Gesetz weist dem Notariat folgende Aufgaben zu:

- Notarielle Aufgaben
- Aufgaben des Grundbuchamtes
- Aufgaben des Konkursamtes
- weitere einzelne Aufgaben, welche das Gesetz dem Notar, Grundbuchverwalter oder Konkursbeamten zuweist.

Die notariellen Aufgaben

a) Die Beurkundungen im Grundstücksbereich

Fast alle Rechtsgeschäfte über Grundstücke müssen öffentlich beurkundet werden. Zu ihnen gehören insbesondere die Kaufverträge, die Verträge auf Errichtung von Grundpfandrechten (Hypotheken), die Begründung von Stockwerkeigentum. Die öffentlichen Beurkundungen sind die Hauptaufgabe des Notariates, und jene von Grundstücksgeschäften machen bei den meisten Notariaten, so auch beim Notariat Dübendorf, den weitaus grössten Teil der Beurkundungen aus. Die öffentliche Beurkundung von Rechtsgeschäften, welche an strenge Formen gebunden ist, bezweckt in erster Linie den Schutz der Parteien vor Unbedachtheiten oder Übervorteilungen, soll aber – im Grundstücksbereich, auch eine für den späteren Grundbucheintrag taugliche Grundlage schaffen. Es ist also Aufgabe der Urkundsperson, den Willen der Parteien zu ermitteln, diese zu beraten, zu prüfen, ob alle rechtlichen Voraussetzungen für das gewünschte Rechtsgeschäft gegeben sind, den Parteiwillen inhaltlich und formell richtig zu formulieren (oder bereits vorliegende Formulierungen zu prüfen) und dann die Beurkundung vorzunehmen.

b) Die Beurkundungen in anderen Bereichen

Die öffentliche Beurkundung ist auch bei einer ganzen Anzahl von Rechtsgeschäften ausserhalb des Immobilienbereichs vorgeschrieben, so bei Ehe- und Erbverträgen, bei Gesellschaftsgründungen und Statutenänderungen, bei Bürgschaften. Während in Stadtnotariaten diese Beurkundungen oft den grössten Teil der Geschäftslast ausmachen, fallen sie bei Landnotariaten, so auch in Dübendorf, weniger ins Gewicht. Im Notariat Dübendorf wurden im Jahre 1994 1520 Beurkundungen von Grundstücksgeschäften vorgenommen, gegenüber 678 Beurkundungen in anderen Bereichen.

Die gesellschaftsrechtlichen Beurkundungen (zum Beispiel Gründung einer Aktiengesellschaft, Kapitalerhöhungen, Statutenänderungen) haben beim Notariat Dübendorf deutlich zugenommen, was bestimmt auch mit der immer grösseren Ansiedlung von Industrie und Gewerbe in dieser Agglomeration zu tun hat. Allerdings handelt es sich bei diesen Geschäften regelmässig um reine Formalitäten. Das selbe gilt weitgehend auch für die Bürgschaften.

c) Ehegüter- und erbrechtliche Geschäfte

Ganz anders sieht es jedoch im Ehegüter- und Erbrecht aus. Wie erwähnt, sind die Beurkundungen von Ehe- und Erbverträgen oder Testamenten Sache des Notariates. Dessen Dienstleistung beinhaltet aber auch, ja sogar vorwiegend, eine umfassende, kompetente und trotzdem kostengünstige Beratung in diesen Bereichen, von der jedermann profitieren kann.

Das Notariat hat weiter bestimmte Aufträge des Gerichtes in Erbschaftsangelegenheiten zu übernehmen, die Aufnahme von Erbschaftsinventaren, die Verwaltung oder die Liquidation von Nachlässen. Solcherlei Aufträge können zu ausserordentlich vielseitigen, aufwendigen aber auch interessanten Verwaltungs- und Verwertungsaufgaben führen.

d) Urkunden und Beglaubigungen

Ein weiterer Bereich der eigentlichen notariellen Tätigkeit ist die Errichtung von öffentlichen Urkunden über Tatbestände oder Vorgänge. Typisches Beispiel dafür ist die Verlosung unter notarieller Aufsicht. Aber auch die sehr zahlreichen Unterschriftsbeglaubigungen (1994 beim Notariat Dübendorf: 1828 Beglaubigungen) können dieser Kategorie zugeordnet werden. Im Gegensatz zu den Beurkundungen wird in diesen Urkunden und Beglaubigungen kein Parteiwille ermittelt, sondern es werden nur objektive Feststellungen gemacht. Die Beglaubigung einer Unterschrift zum Beispiel sagt überhaupt nichts aus über den Inhalt der unterzeichneten Urkunde.

Das Grundbuchamt

Wenn Sie Ihr Auto verkaufen, schliessen Sie mit dem Käufer einen Kaufvertrag, welcher die gegenseitigen Ansprüche festlegt. Aber erst mit der Übergabe des Autos in den Besitz des Käufers wird dieser auch Eigentümer. Was nun bei beweglichen Sachen die Besitzesübertragung bewirkt, bewirkt bei Grundstücken, also bei unbeweglichen Sachen, die Eintragung im Grundbuch. Nicht der Vertrag, sondern erst die Eintragung im Grundbuch verschafft dem Erwerber das Eigentum oder ein anderes Recht, welches er auch gegenüber jedem Dritten geltend machen kann. Jedermann, der sich in gutem Glauben auf den Eintrag im Grundbuch verlässt, wird in diesem Vertrauen geschützt. Das Grundbuch ist für denjenigen, der ein begründetes Interesse geltend machen kann, öffentlich, es kann also eingesehen werden.

Das Grundbuch wird im Gegensatz zu früheren kantonalen Protokollen im sogenannten Realfoliensystem geführt. Für jedes Grundstück ein Grundbuchblatt. Grundstücke sind in erster Linie Liegenschaften. Wie Liegenschaften behandelt werden auch Miteigentumsanteile an Liegenschaften, insbesondere auch das Stockwerkeigentum, sowie übertragbare und länger dauernde Rechte, z.B. Baurechte, Quellenrechte.

Längst nicht jedes Rechtsverhältnis kann im Grundbuch eingetragen werden, sondern nur das Eigentum, Dienstbarkeiten oder Servitute (wie Fuss- und Fahrwegrechte, Benützungsrechte, Baubeschränkungen und dergl), Grundpfandrechte (Hypotheken) und vorgemerkte persönliche Rechte (wie Vorkaufsrechte, Mietverträge). Anmerkungen verweisen auf bestehende externe Rechtsverhältnisse, zum Beispiel auf öffentlich-rechtliche Eigentumsbeschränkungen und Mitgliedschaften bei Korporationen.

Wie überall gibt es auch im Grundbuchrecht eine grosse Anzahl von Ausnahmen und Besonderheiten, welche eigentlich die Grundbuchführung erst so recht interessant und anspruchsvoll machen.

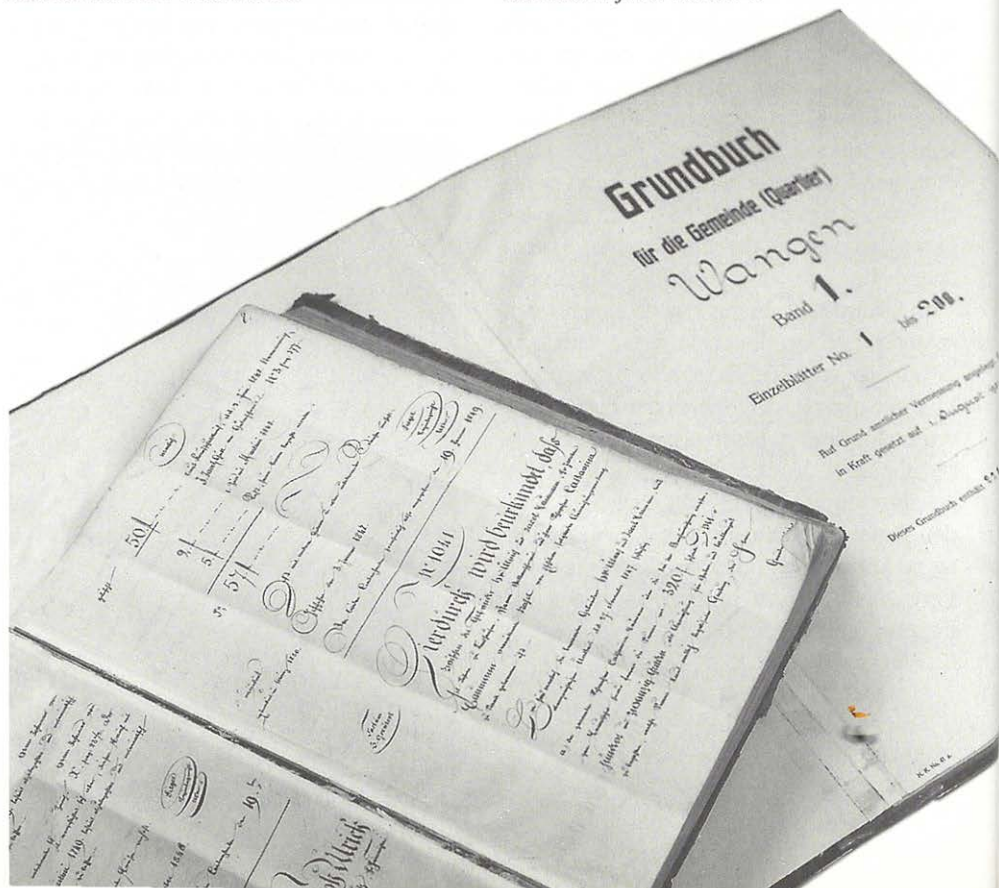
Seit jeher ist das Notariat Dübendorf ein grosses Grundbuchamt. Nur schon die Anzahl der rechtsgeschäftlichen Handänderungen belegt dies.

Die Errichtung von Grundpfandrechten (Hypotheken) im Amtskreis hat seit 1980 von jährlich Fr. 292 Mio auf Fr. 489 Mio (1994) zugenommen. Spitzenjahr war 1989 mit Fr. 865 Mio! Der Gesamtbetrag der eingetragenen Grundpfandrechte Ende 1994 beläuft sich für Wangen-Brüttisellen auf Fr. 813 Mio, für den Amtskreis Dübendorf auf Fr. 6600 Mio und für den ganzen Kanton Zürich auf Fr. 141 000 Mio.

Handänderungen im Amtskreis Dübendorf

Jahr	Anzahl insgesamt	Anzahl in Wangen-Brüttisellen	Handänderungsbetrag Fr.
1970	558	60	127 Mio.
1975	720	50	122 Mio.
1980	765	119	287 Mio.
1985	528	112	261 Mio.
1990	448	95	381 Mio.
1994	692	104	436 Mio.

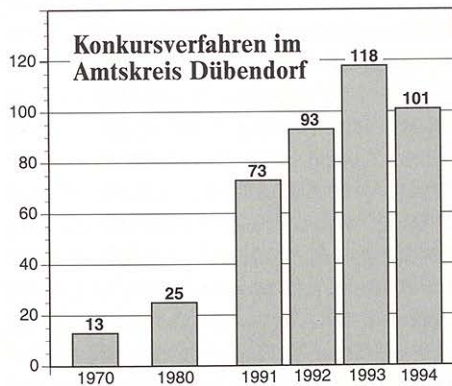
Alte kantonale Protokolle – heutiges Grundbuch im Realfoliensystem. Der Einsatz von Computern lässt nicht auf sich warten...



Das Konkursamt

Die grosse Siedlungsdichte im Notariatskreis Dübendorf hat aber nicht nur zu vielen interessanten und positiven Grundbuchgeschäften, zu vielen dankbaren und ebenso interessanten Beratungstätigkeiten geführt, sondern – alles hat auch seine Schattenseiten – zu immer mehr Konkursverfahren.

1970 wurden im Amtskreis Dübendorf 13 Konkursverfahren eröffnet, die meisten über private Schuldner. 1980 waren es 25 Verfahren. Ganz anders sieht es in den 90er Jahren aus, wie aus der Grafik ersichtlich ist.



Markant verändert hat sich auch das Verhältnis zwischen privaten Konkursen und Konkursen über Firmen. Letztere machten vor einigen Jahren noch eine verschwindend kleine Minderheit aus, heute sind es praktisch die Hälfte aller Verfahren. Mit dieser in jeder Beziehung negativen Entwicklung ist das Notariat Dübendorf ungewollt auch zu einem der grössten Konkursämter im Kanton Zürich geworden.

Im Gegensatz zur Pfändung oder Pfandverwertung, bei welchen nur bestimmte Vermögensobjekte für bestimmte Forderungen verwertet werden, wird im Konkurs das ganze Vermögen des Schuldners verwertet und nach ganz bestimmten Regeln an alle Gläubiger verteilt.

Eine erste Aufgabe des Konkursamtes ist es, alle verwertbaren Aktiven des Schuldners zu ermitteln, zu inventarisieren, zu sichern und ihren Wert zu erhalten.

Der nächste wichtige Schritt ist die Aufstellung des sogenannten Kollokationsplanes. Mit diesem entscheidet die Konkursverwaltung, ob die angemeldeten Forderungen an der Verteilung des Erlöses teilhaben und in welcher Rangfolge. Ist ein Gläubiger mit dieser Entscheidung nicht einverstanden, kann er dagegen beim Gericht klagen.

Die Verwertung der Aktiven hat gemäss Gesetz in einem zweiten Teil des Verfahrens und in erster Linie durch Forderungseinzug und öffentliche Versteigerung der restlichen Aktiven zu erfolgen. In der Praxis sieht es heute meist anders aus. Öffentliche Versteigerungen sind nur bei ganz bestimmten Sachen vorteilhaft und erst noch kostspielig. In der Regel wird versucht, ein Inventar gesamthaft, allenfalls im Sinne einer Totalliquidation, zu verkaufen, und zwar rasch, um Wertverluste sowie zu hohe Lager- und Sicherungskosten zu vermeiden. Bei der grossen Anzahl von Verwertungen sind die Konkursämter froh, mit spezialisierten Liquidationsfirmen zusammenarbeiten zu können.

Der Abschluss des Konkursverfahren bildet die Verteilung des Erlöses unter die Gläubiger aufgrund des rechtskräftigen Kollokationsplanes. Leider gibt es in den meisten Fällen kaum etwas zu verteilen. Die Konkursverwaltung muss bei fast allen Firmenkonkursen froh sein, wenn wenigstens ein Teil der Lohnforderungen bezahlt werden kann. Die übrigen Gläubiger kommen regelmässig vollumfänglich zu Verlust. Der Gesamtverlust in den Konkursverfahren im Kanton Zürich betrug 1993 und 1994 Fr. 1 500 Mio (!), im Notariatskreis Dübendorf alleine 86 Millionen Franken.

Das Notariat als ein Zahnradchen der Wirtschaft und Justiz

Mit diesen Zeilen ist versucht worden, teils am Beispiel Notariat Dübendorf und Gemeinde Wangen-Brüttisellen, einen rudimentären Überblick über das Notariat im Kanton Zürich zu vermitteln. Ein Notariat, welches sich im Laufe der Zeit von einer behäbigen Amtsstelle zu einem modernen Dienstleistungsbetrieb entwickeln musste, ein kleines Zahnradchen im Gefüge der wirtschaftlichen und rechtlichen Vorgänge, aber ein Rädchen, das in vielen Fällen einfach beansprucht werden muss und deshalb gut zu funktionieren hat.

Gemeinde-Chronik vom August 1994 bis August 1995

Von Gemeindeschreiber Peter Dillier

August/September

Optimale Augusttemperatur für schnelle Sprints – die Mädchen und Buben spurten um die Trophäe des schnellsten Brüttsellers bzw. der schnellsten Brüttsellerin. Nicole Baumeler und Roland Hafner heissen diesmal die Tagessieger.

Im stillen Kämmerlein gedeihen oft die besten Ideen – der Gemeinderat zieht sich zu einer Klausurtagung in die Glarner Bergwelt zurück. Die Frage "Quo vadis Wangen-Brüttsellen?" steht im Zentrum der Beratungen mit den Schwerpunktthemen Sucht, Arbeitslosigkeit, Polizeiwesen, öffentlicher Verkehr, Abfallentsorgung und Spitexdienste. Und da bei allen Ideen der leere Geldsäckel der Gemeinde beachtet werden muss, bilden natürlich auch die Finanzen ein wichtiges Thema.

Früher aktiver Waffenläufer, konnte er seine Fitness im Berufsalltag bestens brauchen, nun wird er's wohl ein bisschen gemächlicher nehmen – Dorfbriefträger Jakob Altorfer absolviert seine letzte Tour, nachher geht's in den wohlverdienten Ruhestand.

Wer im Trockenen fischt, fischt sicher nicht im Trüben – rund 120 Teilnehmer lassen an der Casting-Weltmeisterschaft auf der Sportanlage Dürrbach die Angel durch die Luft schwirren. Lag es wohl an den aufmunternden Grussworten von Gemeindepräsident Kurt Schmid, dass das Schweizer Team in verschiedenen Disziplinen 5 Medaillen holte?

Vorsicht ist die Mutter der Porzellankiste – der Frauenverein Wangen wartete lieber, bis der Sessellift wieder tip top in Ordnung war. Wegen Revisionsarbeiten am besagten luftigen Verkehrsmittel musste nämlich letztes Jahr die geplante Wanderung Amden-Arvenbühl abgesagt werden. Diesmal klappte es – allerdings nicht mit dem Wetter, das lässt sich von menschlicher Hand halt nicht so einfach revidieren. Aber immerhin – hinter den Nebelschwaden guckt doch zumindest dann und wann der eine oder andere Berggipfel hervor.

"Altes erforschen, aber daraus auch Zukunftsvisionen entwickeln" – so etwa könnte man das Motto einer Gruppenarbeit der Viertklässler von Alexandra Weiss umschreiben. Gedacht ist das Ergebnis als "Wohnortsführer durch Brüttsellen". Und welche Zukunftswünsche könnten denn 10-Jährige etwa haben? Von mehr Wald und Wiesen, einem See, Neon-Discos, Mc Donalds, weniger Gewalt, mehr Bauernhöfen ist unter anderem die Rede. Sogar der Gedanke, dass die NASA dereinst vielleicht vom Schulhof Steiacher aus ins All starten werde, hat Platz in der Vorstellungswelt der Schülerinnen und Schüler.

Auf Dauer hingen die Trauben wohl doch etwas zu hoch – nach mehrjähriger Schnupperlehre in der Nati B und in der 1. Liga startet der FCB nun als Zweitligist in die neue Saison. Mit dem versierten Marcel Perriard als Trainer und dem Schuhhaus Walder, das dem Dorfclub als Hauptsponsor die Treue hält, wird der Erfolg sicher nicht ausbleiben.

1152 wurde sie gegründet, 1462 von den Karthäusern übernommen, und 1848 ging sie in weltliche Hände über – von der Kartause Ittingen ist die Rede. Sie ist das Ziel des diesjährigen Kulturausfluges des Vereins zum Schurterhaus.



Bereits im September die weisse Pracht geniessen – der Schiessverein Wangen kommt bei der zweitägigen Tour auf die Gemmi zu diesem Vergnügen.

Wer liebt sie nicht, die Farbenpracht, sei es auf der Blumenwiese, an der Fasnacht oder wo auch immer – nur wenn sie Häuser ziert, dann gibt sie meistens viel zu reden. So auch beim Oberstufenschulhaus Bruggwiesen, das nach der Renovation in markanten Farben neu erstrahlt. Nun, “das Heu muss den Kühen schmecken, nicht dem Bauer” – den Schülerinnen und Schülern jedenfalls gefällt es bestens.

Ausrangierte Spielsachen, Selbstgebasteltes, Kinderkleider und vieles mehr – wenn Derartiges im Freihof angeboten wird, dann ist die Sache klar: Die Gruppe “Äggschen für d’Chind” führt ihren alljährlichen Kinderflohmarkt durch.

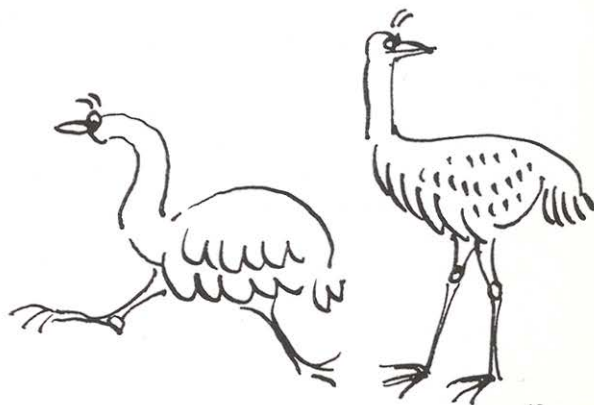
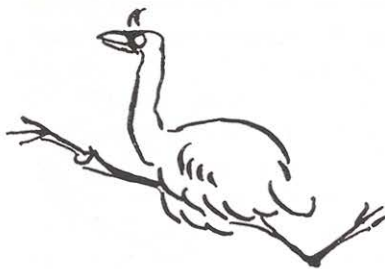
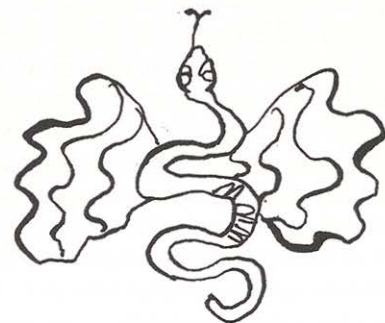
Eine zünftige Bowle, Tanz, Gesang, gemütliche Plaudereien und natürlich auch ein kulinarischer Parcours – am Sommerfest im Altersheim Hofwiesen läuft wahrlich etwas.

Einst despektierlich als “Chüngeliställ” apostrophiert, heute bestens integriert – die Gartensiedlung Hätzelwisen in Wangen feiert ihr 25jähriges Bestehen. Äusserlich mag die Überbauung wohl auch heute noch hie und da ein Nasenrümpfen hervorrufen, das optimale Verhältnis Preis-Wohnwert ist aber inzwischen wohl ebenso unbestritten wie die Integration der Bewohnerinnen und Bewohner im Dorfleben.

Heavymuckels, Waldflitzers, Speeders, Turboschnecken – wenn die Teilnehmergruppen an der Wangemer-Staffette nach einem Namen forschen, dann sind der Phantasie keine Grenzen gesetzt. Dieses Jahr feiert der Anlass ein erstes Jubiläum – bereits zum 10. Mal wird die weit über die Gemeindegrenzen hinaus bekannte Schüler-Staffette nun durchgeführt.

Sie sind leicht angejährt, tragen wahrhaftige Kleidung und eine schwere Last – gleich 5 Jahrgänge treten zum letzten Dienst am Vaterland an. Die Armereform macht’s möglich, dass bereits 42jährige ihren Militär-Grümpel deponieren und einen regierungsrätlichen Händedruck entgegennehmen dürfen. Dieser Markstein im “grünen Leben” der Schweizer Mannen ist selbstverständlich auch eine Feier wert – im Gsellhof wird am Abend nochmals ausgiebig vom Löfti x, vom Kadi Y, vom obersten Knopf am Waffenrock und und... berichtet.

Wenn’s nichts Weltbewegendes zu diskutieren gibt, dann ist der Dienstags-Krimi alleweil interessanter – so treffen sich halt nur gerade rund 80 Stimmbürger zur Gemeindeversammlung im Gsellhof. Die Bauabrechnung für eben diesen Gsellhof, eine neue Schulküche und die Wahl von Markus Streuli zum Mitglied des Wahlbüros stehen auf der Traktandenliste, und überall wird mit komfortabler Mehrheit (der 3% anwesenden Stimmbürgerinnen und Stimmbürger!) zugestimmt. Sei es wie es wolle: “Les absents ont toujours tort.”



Oktober

“Mänsche und Bäum”- so lautet das Thema zum Ernte-Dankgottesdienst im Gsellhof. Beim anschliessenden Imbiss wird dann gleich dies und das getestet, was die diesjährige Ernte hervorgebracht hat.

Traditionelle Anlässe sind beliebt – sonst brächten sie es logischerweise gar nicht zur Tradition. Für den Chronisten sind sie allerdings ein Problem – jedes Jahr neue Worte für die gleiche Sache zu finden, ist nicht leicht. An der diesjährigen Chilbi gibt’s aber Aussergewöhnliches zu sehen: “Papageno”, das grösste fahrbare Glockenspiel der Welt, ist zu bewundern und natürlich auch zu hören. 13,5 Meter lang, 2,3 Meter breit und 28 Tonnen schwer ist das Ungetüm. Es besteht aus 59 Glocken, die grösste mit 2,1 Tonnen, die kleinste mit 8,5 Kilo Gewicht. Und zudem dient das Chilbi-Gaudi dieses Jahr zum Teil auch noch einem guten Zweck – die Vereine sammeln für den Treppenlift im Schurterhaus.

Keine(r) zu klein, eine Farbkünstlerin oder ein Farbkünstler zu sein – “Farbexplosionen” im Kindergarten Talacher, in Brüttisellen. Kindergärtnerin Esther Pleisch und ihre Schützlinge laden zur Vernissage ihrer Werke.

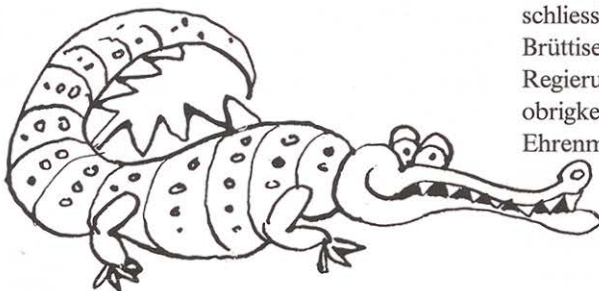
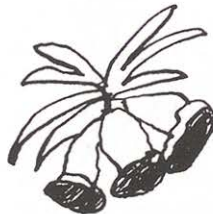
Die moderne Konsumgesellschaft stellt immer höhere Ansprüche – da hat es ein Dorfladen natürlich schwer. Aber wenn’s darauf ankommt, kann er offenbar doch auf treue Freunde zählen. Dank der Solidarität der Wangemerinnen und Wangemer erblickt der VOLG-Laden wieder Morgenröte. Bei einer Rettungsaktion kann die Zahl der Genossenschaftsmitglieder fast verdreifacht werden.

Der Anlass wird immer noch nach den Knaben benannt, aber seit einiger Zeit sind auch Mädchen zugelassen – und sie erweisen sich am Knabenschieszen denn auch als äusserst treffsicher. Die “Beschte vo Wange-Brüttiselle” werden traditionsgemäss vom Gemeinderat zu einem Apéro eingeladen. Mit 32 Punkten waren Stefan Marti und Marcel Kessler diesmal die “Dorf-Champions” – hart bedrängt allerdings von Isabelle Bucher mit 31 Zählern.

Die einen gemütlich, die anderen mit strammem Schritt – beim traditionellen Wangemer Volksmarsch der Wehrsportgruppe durchstreift jedermann und jedefrau nach dem eigenen Gusto Wald und Flur.

5 Gänge müssen es schon mindestens sein – da lassen die Brüttiseller Rosenköche bei ihrer öffentlichen Chochete dann schon nichts anbrennen. Mit besonderem Elan soll übrigens Beat Michel den Kochlöffel geschwungen haben – Kunststück, hat er doch soeben seinen stressigen Job als Vizedirektor beim Bundesamt für Militärflugplätze an den Ruhestandsnagel gehängt.

Ist ihr Kleiner schon wieder den Skischuhen entwachsen? Kein Problem, da gibt’s ja schliesslich die Kleiderbörse des Frauenvereins.



November

Alles in Kreditkartengrösse – wann ist’s wohl mit dem Neujahrsblatt soweit? Nun, bei der Identitätskarte ist es ja schon “gäbig”, ab jetzt ist auch sie im neuen Outfit mit dem digitalisierten Konterfei zu haben.

Vorsorgen ist besser als heilen oder hier würde es wohl besser heissen: Wenn gut vorgesorgt ist, fällt das Heilen leichter: Der Zivile Gemeindeführungsstab (Krisenstab) wird reorganisiert. Neuer Stabschef ist alt Gemeindepräsident Alex Rüegg. Böse Zungen behaupten, die Reorganisation sei nur erfolgt, um die Entzugerscheinungen beim langjährigen Bürgermeister etwas zu lindern.

Wieder einmal unter den Leuten sein – das mag wohl bei vielen Teilnehmerinnen und Teilnehmern am traditionellen Sonntag-Zmittag der Stingelin-Stiftung im Vordergrund stehen. Aber wenn das gemütliche Zusammensein gleich mit einem kulinarischen Genuss verbunden werden kann, dann sagt man natürlich erst recht nicht nein.

Wenn die Kürbisköpfe leuchten und die Kinderaugen ebenso – dann ist’s Räbeliechzeit. Der Anlass ist im Gemeindeleben nicht mehr wegzudenken – auch dieses Jahr wird er vom Schurterhausverein organisiert.

Für einmal ist sogar der Gsellhof zu klein – aber wofür hat man denn noch die Mehrzweckhalle auf der Sportanlage Dürrbach? Die rund 500 Delegierten des Kantonaltturnverbandes finden dort problemlos Platz und fühlen sich pudelwohl – Kunststück, schliesslich ist der Anlass vom Turnverein Brüttisellen tadellos organisiert worden. Regierungsrat Homberger überbringt die obrigkeitlichen Grüsse – und wird flugs zum Ehrenmitglied ernannt.

Man lebt überall, aber wenn man gut aufgenommen wird, fällt's doch bedeutend leichter – eine runde Hundertschaft von Neuzuzügerinnen und Neuzuzügern nehmen die Gelegenheit wahr, im Gsellhof Kontakte mit Behörden, Vereinen und untereinander zu knüpfen.

Na ja, was soll man da noch sagen? Bumsvoll sei's gewesen (der Gsellhof, nicht die Gäste!), sauglutt und überhaupt... – am Chränzli des Gesamtturnvereins Brüttisellen sind die Erwartungen hoch – und werden auch immer prompt erfüllt! Unter dem Motto "Visionen" wird vom "Zwärgli zum Zwärg" über "Papis Militärhemd" bis zum Techno-Sound alles geboten was Auge, Herz und Ohr begehrt – von Kehle und Magen gar nicht zu sprechen.

"Wo gaht's da dure zum Glück?" – auf Einladung des Schurterhausvereins gastiert die Seniorenbühne im Gsellhof. Stolze 75 Jahre zählt das Durchschnittsalter der Akteure und Akteurinnen, nein... Akteusen, nein... ach lassen wir's (manchmal ist's halt schon schwer, die männliche und weibliche Schreibweise unter einen Hut zu bringen). Die Hausautoren und -autorinnen der Seniorenbühne haben da allerdings kein Problem, ihre Texte vermögen allenthalben zu gefallen – ob Mann, ob Frau, ob jung, ob alt.

In alten und neuen Sachen stöbern, feine Guetsli essen, gluschtige Konfi schlecken – wer am Bazar des Frauenvereins Brüttisellen im Gsellhof nichts Passendes findet, ist selber schuld.



8 Jahrzehnte voller Sangesfreude – der Kirchenchor Wangen feiert sein 80jähriges Bestehen mit einem weihnachtlichen Jubiläumskonzert. Begleitet von Streichern, Flötisten und Trompetern werden unter anderem Werke von Bach und Händel gesungen. Das gibt natürlich Durst, und der darf beim anschliessenden Apéro gelöscht werden.

Und wieder bietet der Gsellhof einer Delegiertenversammlung Gastrecht – diesmal sind es die Kindergärtnerinnen des Bezirkes Uster, die sich zum diesjährigen Kapitel treffen.

Wer die Wahl hat, hat die Qual – beim Beruf ist dieser Spruch wohl besonders treffend. 69 Betriebe in Wangen-Brüttisellen und Dietlikon versuchen mehr als 200 Oberstufenschülerinnen und -schülern diese Qual etwas zu lindern. Erstmals organisieren die Gewerbevereine der beiden Dörfer gemeinsam einen Berufswahlparcour – mit durchschlagendem Erfolg, notabene.

Am elften Elften, aber nicht um "elfi-elf" – die Rede ist auch nicht vom Fasnachtsbeginn, sondern von der Feuerwehr-Hauptübung. Mit dem neuen Tanklöschfahrzeug "Romy" kommt modernste Technik zum Einsatz. Aber das Hauptinteresse der Zuschauer gilt dennoch der kürzlich restaurierten Pumpe aus dem Jahr 1886.

Soll noch einer sagen, für die Älteren laufe bei uns nichts – kaum gab's den "Sonntags-Zmittag", schon trifft man sich wieder zum Altersnachmittag. Wie immer umsichtig von den beiden Frauenvereinen organisiert, wird auch diesmal nicht nur für den Magen, sondern auch fürs Gemüt etwas geboten. Das Jugendakkordeon-Orchester Schwamendingen und der Kinderchor Wangen-Schwamendingen umrahmen den Anlass.

Dezember

Vor Ende Jahr müssen sie noch unter Dach und Fach – die Budgets der Polit. Gemeinde, der Schulgemeinde, der Kirchgemeinden und der Zivilgemeinde Brüttisellen. Auch sonst stehen noch einige Geschäfte auf der Traktandenliste – nachzulesen ist's auf Wunsch in den fein säuberlich gebundenen Protokollen. Besonders erwähnenswert ist allerdings ein von der ref. Kirchgemeinde behandeltes Geschäft. Es geht da nämlich um die Änderung der Läutordnung (haben Sie gewusst, dass es so etwas gibt?). Da im Gsellhof keine Glocken vorhanden sind, wird für die dort stattfindenden Gottesdienste in der Kirche Wangen geläutet. Kein "Einläuten" soll es allerdings sein, vielmehr eine Art "Besinnungsläuten", heisst es im Bericht der Kirchenpflege.

Chlausereien hier und dort – man erlaube dem Chronisten, in einem Aufwasch den Chlauseinzug (Gewerbeverein), das Chlause-Hallenturnier und den Chlauseabend (Fussballclub) als Beispiele zu nennen.

"Dinner für Spinner" – wer sich allerdings dieses Lustspiel des Bernhard-Theaters im Gsellhof zu Gemüte führte, wird sich keineswegs unter die Gilde der Spinner einreihen – zu ergötzlich ist der gelungene Theaterabend.

Jungfernfahrt im Schurterhaus – der neue Treppenlift wird eingebaut. Hilde Studer aus Wangen fungiert als Testpilotin.

"Enttäuschte Hoffnungen" – unter diesem Motto steht der Fitnessplausch der Frauenriege, zu dem auch Männer eingeladen sind. Das Wissen um die Tatsache, dass es in der alten Turnhalle im Steiacher nur eine Dusche hat, dürfte wohl den einen oder anderen Teilnehmer zu falschen Spekulationen verführt haben.

Januar / Februar

Festa della Befana; il programma prevede: il revival dei bambini, diversi giochi a gruppi e l'arrivo della befana – wenn im Kurier die Sprache unserer Nachbarn ennet dem Gotthard zu lesen ist, dann handelt es sich meistens um einen Anlass des comitato genitori – hier um das Fest, das im Zusammenhang mit einer Sagengestalt (befana) steht, die den Kindern in der Dreikönigsnacht Geschenke beschert.

Der Pfarrer von hier predigt dort und derjenige von dort hier – das nennt man laut offizieller kirchlicher Verlautbarung “Kanzeltausch”. So geschehen zum Beispiel Mitte Januar. Pfarrer Ruedi Jöhl aus Mönchaltorf ist Gastprediger in Wangen.

“Brave Frauen, aufmüpfige Weiber” – so heisst ein Buch der Historikerinnen Heidi Witzig und Elisabeth Joris. Als Gast der Frauenvereine Wangen, Brüttisellen und Dietlikon referiert Heidi Witzig unter dem Titel “Frauen zwischen dienen und verdienen”. Was haben unsere Grossväter und Grossmütter darunter verstanden? Mit einem Streifzug durch die Vergangenheit versucht Heidi Witzig Verständnis für die heutige Situation zu fördern.

Über zahlreiche Stolpersteine zum obligaten Happy-End – im Schwank “D'Sumpfwiese” bekommt jedenfalls der Löwen-Wirt zum Schluss ein Grundstück für seinen Parkplatz und seine Tochter dafür den Nachbarssohn. Aber selbstverständlich bekommen am Chränzli des Frauen- und Männerchors Wangen im Gsellhof auch die Liederfreunde ihr Happy-End – unter dem Motto “Evergreens der Liebe” tönt es heiter, sehnsüchtig und auch übermütig.

Selbstverteidigung, Kompostieren (gemeint sind beim letzteren natürlich nicht die Opfer des ersteren), Gestalten von Badetüchern – das sind nur einige Möglichkeiten, die an den Kursen der Fortbildungsschule Wangen-Brüttisellen angeboten werden.

Lebenskunst und Lebenshilfe vermitteln – das ist das Anliegen von Toni Notter mit seinem Buch “Hürdenlauf”. Auszüge davon liest er an einem Autorenabend im Gsellhof.

Mitten im Winter geht die Saison der dampfenden Töpfe zu Ende – die Frauenvereine servieren am Suppentag im Schurterhaus bzw. im Gsellhof zum letzten Mal ihre Köstlichkeiten – aber der nächste Herbst kommt bestimmt!

Auch für Wangen-Brüttisellen ist der “Letzten” kein Fremdwort – mit Blick auf die bevorstehende Schliessung beteiligt sich unsere Gemeinde an einer Drogen-Auffangstation in Dübendorf.

Schaurig-schreckliche Töne sind den Wangemern ja bestens vertraut – schliesslich ist hier die beste Guggemusik der Alpen-nordseite heimisch. Aber für das absolute “Gugge-Feeling” muss man halt schon nach Luzern ans Monsterkonzert reisen – der Frauenverein Wangen macht's möglich mit einer eigens organisierten Extrafahrt.

Mehrfach “gesaltet” und x-fach geschraubt – das ist heute schon nötig, um sich bei der Skiakrobatik auf höchstem Niveau Lorbeeren zu holen. Andy Messerli aus Wangen holt sie mit einem feinen 12. Rang im Springen an der Weltmeisterschaft in Frankreich.



März

“8-10 Jahre dürften's schon sein” – das werden Sie vermutlich sagen, wenn wir Sie fragen, wie lange die “Füdlüchler” ihre “Dorfete” schon durchführen. Weit gefehlt! Zum 20. Mal bereits wird heuer “gedorfet” – sehr zur Freude der zahlreichen Zuschauerinnen und Zuschauer, die den Rundgang sogar bequem in der “Emma-Dampfbahn” absolvieren können.

Viel Licht und Farbe – was für das Schulhaus recht war, ist für die Turnhalle billig. Auch hier hat der Wangemer Künstler Gino Falcini eine Wand mit seinen Farbspielen gestaltet. Mit der Einweihung dieses Bauwerkes wird eine weitere Etappe für die Schulanlage Steiachener abgeschlossen.

Mit der Zeit gehen – so lautet offenbar auch das Motto der Gruppe “Äggschen für d'Chind”. An der Velobörse werden nämlich auch Rollbretter und Rollschuhe angeboten.

“No meh Häg, wo läbed” – natürlich werden auch dieses Jahr bei der Aktion “Läbhag” wieder Hecken gepflanzt und gepflegt. Im europäischen Jahr des Naturschutzes hat diese Aktion sicher eine besondere Bedeutung.

Besonderer Musikgenuss in der Kirche in Wangen – nachgerade nichts Aussergewöhnliches mehr. Gemeinsam mit der Musikschule bietet die Ref. Kirchenpflege im Anschluss an den Gottesdienst eine Matinée mit dem “Quintetto Novum”.

Manchmal lohnt es sich, nicht “dreinzuschüssen” – das von der Gemeindeversammlung einstmals beschlossene Regenüberlaufbecken Altbach ist von der Technik überrundet worden und muss nicht mehr ausgeführt werden. Nebst diesem einzigen offiziellen Geschäft diskutieren die Stimmberechtigten an der Gemeindeversammlung über die Gestaltung des Dorfplatzes Wangen.

60 Jahre verheiratet – die wenigsten bringen es soweit und können es sich deshalb auch kaum vorstellen. Anna und Manfred Allioni Indlekofer aus Wangen sind jedoch ein solch seltener Fall – sie feiern ihr diamantenes Hochzeitsfest.

“Niemand wurde ohne Eifer gross.” – Man könnte diese Lebensweisheit von Benjamin Franklin auch etwas umdeuten: “Niemand wurde ohne Eifer alt.” Und so gesehen passt sie dann wohl bestens auf den Frauenverein Brüttisellen. Eine 100jährige Jubilarin “alt” zu nennen, dürfte auch dem gestrengen “Herrn Knigge” genehm sein. Und den “Eifer” wird dem Frauenverein wohl auch niemand ernsthaft absprechen wollen. Im Gsellhof wird das 100jährige Bestehen ausgiebig gefeiert – unter anderem mit einer eindrücklichen Dia-Collage aus der Vereinsgeschichte der letzten 100 Jahre.

April

Immer mal wieder eine GV – diesmal ist der Gewerbeverein an der Reihe. Gleich zwei Mitglieder im Vorstand sind neu zu wählen. Auf Barbara Roth und Franz Jud folgen Ruedi Baer und Peter Braun.

Etwas kurzfristig angesagt und deshalb nicht gerade mit einer überwältigenden Gästeschar gesegnet – die “Golden Gospel Singers” im Gsellhof. Aber der guten Stimmung tut’s keinen Abbruch, die Zuhörerinnen und Zuhörer sind vom gewaltigen Stimmvolumen begeistert – sie singen und stampfen kräftig mit.

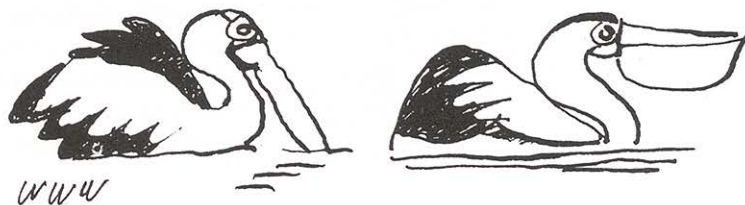
Auch das macht die Stingelin-Stiftung möglich – eine Fahrt ins Blaue für die Seniorinnen und Senioren. Richtung Rheinfall geht’s, und dort gibt’s einen zünftigen Zvieri.

“Die behinderte Regierung” gastiert im Gsellhof – gemeint ist natürlich nicht die kommunale Obrigkeit. Vielmehr geht es um politisches Welttheater mit Pantomime, Musik und Schauspiel, vorgetragen durch die heilpädagogische Grossfamilie “Steinengässli” aus dem toggenburgischen Ebnat-Kappel. Die zahlreichen Zuschauerinnen und Zuschauer erleben einen unvergesslichen Abend – nicht etwa mit einem sozialen Rührstück, einfach mit gutem Theater.

Schon sind wieder vier Jahre ins Land gezogen – Zeit, die höchsten Zürcherinnen und Zürcher neu zu wählen. Am Samstagabend lohnt sich der Urnengang zum Gsellhof besonders – die “Rosechuchi” bietet einen Spaghetti-Plausch.

“Facelifting” für Haut und Haar – das “Centre Beauté et Coiffure” bietet seine Dienste in der neu umgebauten “alte Badi” an. Eigentlich ein nahtloser Übergang – denn schon früher ging’s hier bekanntlich um die “Beauté” – auch wenn man es anno dazumal nicht so vornehm ausdrückte und anstelle von Shampoo vornehmlich die Kernseife benutzte.

Im neuen Tenue sind sie nicht mehr zu halten – was das Zeug hält hauen die Brüttiseller Faustballer am traditionellen Frühjahrsturnier auf’s runde Leder.



Mai

Es geht fetzig zu im Gotteshaus – die Piccadilly Six gastieren zu einem Jazzabend in der Kirche Wangen

Und gleich nochmals kommen die Jazzfreunde zu einem Leckerbissen – Swing-Time mit der Big Band “Mixed Generations” am Jazz-Brunch im Gsellhof.

“Herbei, herbei zu meinem Sang” – so titelt im Kurier treffend Ilse Dore Quednau, ihres Zeichens “Schreiberin vom Dienst” des Frauenvereins Wangen. Vom Altersnachmittag im Gsellhof ist die Rede. Tanz und Gesang stehen denn auch tatsächlich im Mittelpunkt des Anlasses. Eingeladen ist das Ehepaar Heidi und Christian Schmid – er versierter Volksliedforscher, sie vor allem dem Volkstanz verbunden. Geboten wird den begeisterten Zuschauern ein bunter Reigen schweizerischen Volkstums.

Schweizerisches Brauchtum auch in der Kirche Wangen – zum Muttertag bietet der Jodelclub “Schwyzerhüsi” aus Dübendorf die Jodlermesse von Jost Marti dar.

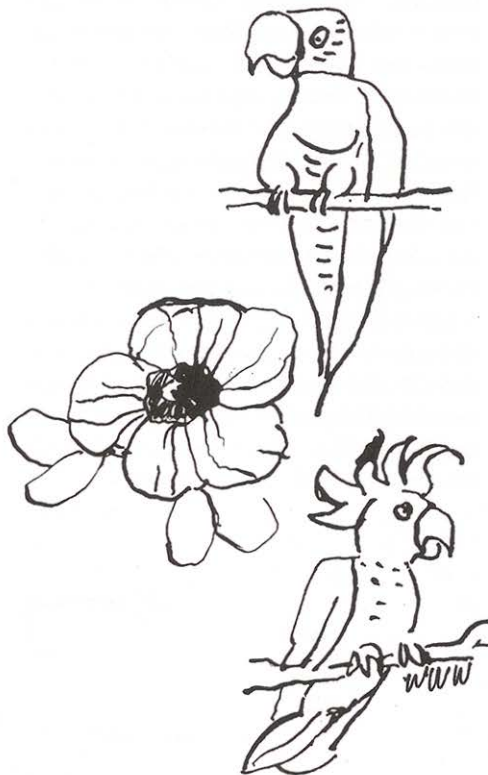
“Chääsblatt” – es kann despektierlich, aber auch liebevoll gemeint sein. Letzteres ist der Fall beim “Kurier”, der ein kleines Jubiläum feiert. Bereits seit fünf Jahren erscheint er nämlich im neuen Kleid mit einer eigenständigen Redaktion.

Eigentlich wissen wir es alle, aber man muss es uns immer wieder vor Augen führen – unsere Natur ist akut gefährdet. Zu diesem Thema hat der rührige Präsident des Natur- und Vogelschutzvereins, Peter Bringolf, eine eindrückliche Ausstellung im Gsellhof gestaltet. Auf Schautafeln werden die Zusammenhänge detailliert erläutert. Ein wirklich gelungener Beitrag zum europäischen Naturschutzjahr.

“Läck, ich bi z’schnäll” – dieses Aha-Erlebnis bietet sich wohl manch einem, wenn ihm die derzeit in Wangen aufgestellte mobile Anlage seine Geschwindigkeit anzeigt.

Wie in einer grossen Puppenstube sieht’s hier aus – Susan Limena eröffnet ihr neues Ladenlokal im Gasthof Sternen. Puppen und Kuscheltiere aller Art werden angeboten. Susan Limenas besondere Liebe gilt aber den Porzellanpuppen – für deren Herstellung bietet sie auch Kurse an.

Bereits zum 20. Mal findet es heuer statt – das traditionelle Junioren A-Turnier des FC Brüttsellen. Da nur kurz nach der erstmaligen Durchführung der damalige Torhüter des FCB starb, heisst es seit damals “Kurt Kessler-Gedenktturnier”.



Juni

Stunde der Wahrheit – die Jahresrechnungen der verschiedenen Güter werden den Stimmberechtigten präsentiert. Bei der Schulgemeinde wird zudem die Neueröffnung einer Lehrstelle bewilligt und die Bauabrechnung für die Renovation des Oberstufenschulhauses genehmigt. Die Stimmberechtigten der Polit. Gemeinde sind mit dem Gemeinderat der Meinung, die Ladenöffnungszeit solle im Rahmen der kant. Vorschriften den Geschäftsinhabern überlassen werden – die Ladenschlussverordnung wird deshalb aufgehoben.

Im New York Philharmonic und im Metropolitan Opera Orchestra spielte er unter anderem mit – nun ist er Gast in der Kirche Wangen: Unter der Leitung von Paul Taylor spielt das Kirchgemeinde-Orchester Schwamendingen Werke von Bach, Purcell und Debussy.

Ob der EHC Klotten seine Tore mit dem “Buebetrickli” erzielt hat, ist dem Chronisten leider nicht bekannt – 4:2 für den FCB lautet das Resultat jedenfalls an einem Fussballmatch der Eishockeyaner gegen den FC Brüttsellen auf dem Dürrbach.

“Das letzte Zipfelchen der Macht” – so der provozierende Titel seines Buches von Marianne Weissberg. (Die Rede ist übrigens vom “Zipfelchen”, das Eishockeyspieler mit einer Hartkunststoffhülle vor der “Macht der Wucht” zu schützen pflegen.) Auf Einladung des Frauenvereins Wangen und des Elternvereins Dietlikon führt Marianne Weissberg im Gsellhof ein Streitgespräch mit dem Familientherapeuten Hans Göldi.

Schon bisher war er bei Eltern und Kindern beliebt, jetzt wird er noch attraktiver – der Spielplatz Büel der Zivilgemeinde Brüttsellen ist erweitert worden und wird nun gebührend eingeweiht.

Mit einer Olympiade für Kinder ist auch die Pfadi neu dabei – und das Dorfstrassenfest damit um eine Attraktion reicher. Blumensteckwettbewerb, Gumpizelt, SVP-Puurezmorge, Computerspiel zur Güseltrennung sind weitere Stichworte zum Anlass, der sich inzwischen einen festen Platz im kulturellen Gemeindeleben erobert hat.

Ein paar Minuten findet sie doch noch Zeit, bevor sie wieder an eine wichtige Abstimmung entschwindet. – Ständerätin Monika Weber wechselt ein paar Worte mit dem Frauenverein Brüttsellen, den heuer die Vereinsreise in die Bundeshauptstadt führt.

1831 und 1847 wurde die Schule Wangen als Musterschule im Bezirk Uster ausgezeichnet – dies und vieles mehr (und alles natürlich gespickt mit Anekdoten aus seiner Jugend) erfahren die Teilnehmer am Dorfrundgang mit Alt-Bürgermeister Alex Rüegg.

“Es braucht auch Ihre Stimme, damit die Demokratie stimmt” – und wenn der Abstimmungszmorge von der “Puure-Musig” umrahmt wird, dann fällt es natürlich besonders leicht, diesem Spruch nachzuleben.

Hohe Ehre für den Schriftsteller Walter Baumann aus Wangen – er erhält den diesjährigen Kulturpreis der Stadt Zürich. Walter Baumann – auch beim Neujahrsblatt kein Unbekannter – hat sich immer wieder mit kulturgeschichtlichen Aspekten der Stadt Zürich auseinandergesetzt. Mehrere Bildbände sind von ihm erschienen, so zum Beispiel über die Bahnhofstrasse, das Sechseläuten, Hans Waldmann, Gottfried Keller und das Gastgewerbe im alten Zürich.

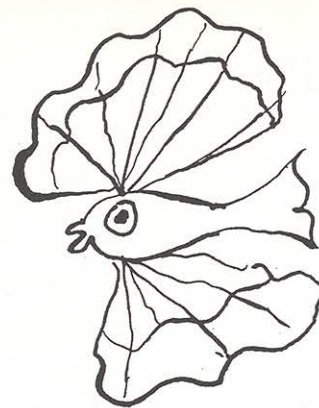
Juli/August

St. Michael Dietlikon-Wangen-Brüttsellen – so heisst die römisch-katholische Pfarrei, zu der unsere Gemeinde gehört. Vor 25 Jahren wurde sie gegründet, Grund genug, im Jubiläumsjahr zahlreiche besondere Anlässe durchzuführen. So auch eine Abendunterhaltung im Fadachersaal mit den “Nostalgie-Swingers”.

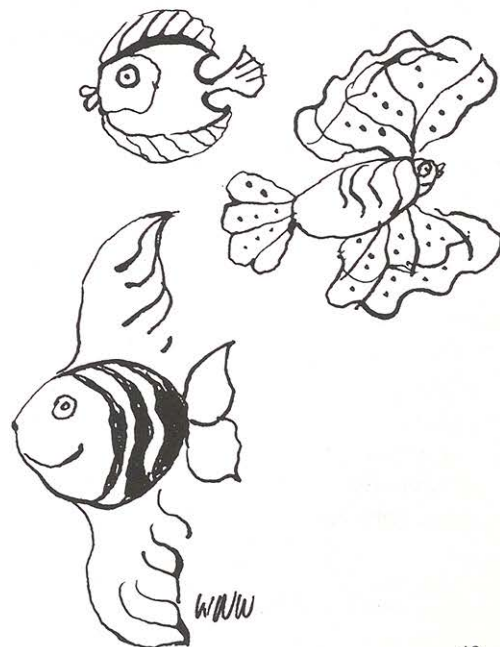
“Event-Marketing” heisst das neue Zauberwort der Tourismusbranche – für die Kirche ist das alles schon alter Kaffee. Mit Jazzkonzerten, Jodelgesang, Apéros und Familien-Brunch ist die “Event-Church” schon lange Tatsache. Auch der Familien-Sommertagottesdienst der ref. Kirchgemeinde mit Taufen am Gsellhofbrunnen und das Rütihof-Fest der Chrischona Gemeinde bestätigen diesen Trend.

Mit 180 km/h flitzen sie um die Häuser, und sie sind der Mittelpunkt eines Projektes an der Oberstufe in Brüttsellen – die zur Gattung der Mauersegler gehörenden “Spiren”. Sogar das Schweizer Fernsehen will im kommenden Herbst/Winter über dieses Projekt im “Tierreport” von Erich Gysling berichten.

“Hier in unseren Dörfern entscheidet sich, ob wir die Heimat spüren” – meint Dorfarzt Dr. Pierre-Albert Bozzone als Gastredner an der Bundesfeier vor der Kirche in Wangen. In diesem kleinen Raum seien wir denn auch alle mitverantwortlich für die Lösung von Problemen, hier sei persönliches Engagement besonders gefragt. Bei heissem Sommerwetter findet eine stattliche Festgemeinde den Weg zur traditionellen Morgenfeier. Auch der Abendanlass mit dem Höhenfeuer auf dem Ägmet braucht sich nicht ums Publikumsinteresse zu sorgen – längst hat der seine treuen Anhänger.



Der Wangener Grafiker und Maler Willi Weber weilte von November 1994 bis Mai 1995 in Australien. Aus seinem Skizzenbuch stammen die Vignetten zu dieser Gemeindechronik.



Gönnerliste

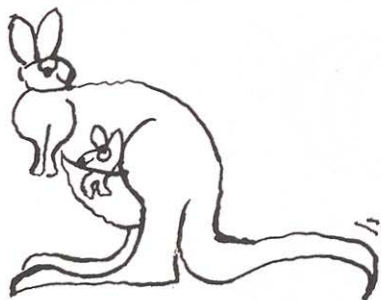
Die Herausgabe dieses Neujahrsblattes haben 389 (1995: 358) Gönner mit insgesamt Fr. 16'191.05 (7'908.50) unterstützt.

280 (193) überwiesen mehr als Fr. 10.–, Fr. 1111.– spendet: Druck Sprint, Wangen, Fr. 50.– und mehr spendeten:

Achermann U.+L., Brüttisellen; Amacker A., Neftenbach; Baer Ruedi, Wangen; Balmer Architekturbüro, Dübendorf; Barcode BC Systeme, Wangen; Betulius W., Zürich; Bigger Peter, Maur; Bozzone Pierre, Wangen; Breitler P.+I., Brüttisellen; Brüngger H.R., Wangen; Buder W., Brüttisellen; Casadel E.+D., Wangen; De Bonis Luigi, Brüttisellen; Dieterle + Geeser, Brüttisellen; Erdin Hans, Brüttisellen; Erni E.R., Gersau; Ericsson AG, Brüttisellen; Fellmann H.+M., Wangen; Filliponi Erich, Wangen; Flück Elisabeth, Brüttisellen; Frei Kurt, Zürich; Frieden Gärtnerei, Wangen; Gartensiedlung Hätzelwisen, Wangen; Geisser Martha, Brüttisellen; Gelling W., Wangen; Gessat R.+S., D-Dessau; Graf H.+E., Wangen; Graf Schreinererei, Wangen; Gremminger Maria, Wangen; Gut Wilhelm, Wangen; Hänni Maya, Wangen; Hänseler E., Brüttisellen; Hänseler Bäckerei, Brüttisellen; Hodosy H.+D., Brüttisellen; Hostettler W.+S., Wangen; Huber H.M., Wangen; Isler E., Wangen; Kammerer A., Zürich; Kirchgemeinde ref., Wangen-Brüttisellen; Klein B., Brüttisellen; Knaus + Knaus AG, Volketswil; Krucker Sanitär, Brüttisellen; Küenzle H.+J., Wangen; Kumin Peter, Wangen; Lamprecht Adolf, Brüttisellen; Lamprecht Martin, Brüttisellen; Landert Hans, Brüttisellen; Lichtensteiger M., Dietlikon; Looser Hugo, Wangen; Maurer Hans, Brüttisellen; Meier H., Brüttisellen; Meier R., Brüttisellen; Mettler H.+J., Brüt-

tisellen; Mettler R., Brüttisellen; Mettler R., Chur; Meyer Maja, Wangen; Micaglio W., Wangen; Morf E., Wangen; Mosimann Michael, Wangen; Müller H., Adliswil; Müller M.+D., Brüttisellen; Müller Paul, Brüttisellen; Munz B., Brüttisellen; Odermatt AG, Brüttisellen; Pauli Rudolf, Brüttisellen; Peter R.+S., Wangen; Pfaffhauser Franklin, Wangen; Piaget Frederic, Brüttisellen; Plapp Doris, Wangen; Raehmi H., Wangen; Röhm GmbH, Brüttisellen; Ruchti Gustav, Wangen; Ruchti Kilian, Wangen; Raemi Thomas, Wangen; Sonderegger Josef, Wangen; Spörri Hugo, Wangen; Schmid Kurt, Brüttisellen; Schaad Otto, Wangen; Schlagmüller Andreas, Glattbrugg; Schellenberg A., Philippinen; Schellenberg H.J., Wangen; Schneider Harry, Wangen; Schuhmacher + Wegmann, Brüttisellen; Städeli Jakob, Brüttisellen; Stauber Aldo, Wangen; Steiner Josef, Brüttisellen; Streuli-Hoffmann, Wangen; Sturzenegger H. AG, Brüttisellen; Tepe Mechanik AG, Brüttisellen; Unterfinger H., Wangen; Vollenweider F., Wangen; Vollenweider J., Wangen; Walim AG, Brüttisellen; Walder H.P., Brüttisellen; Weber Charlotte, Wangen; Weber Ulrich, Wangen; Wertli A., Wangen; Wettstein M.+R., Brüttisellen; Wendel F.+J., Brüttisellen; Wiedersheim Markus, Brüttisellen; Widmer Fritz, Wangen; Wobmann Thomas, Brüttisellen; Wolf Hans, Brüttisellen; Wyder H., Wangen; Wyder-Schlatter H., Wangen; Zellweger R.+H., Wangen; Zivilgemeinde, Brüttisellen; Zoebeli Christa, Riedt Neerach; Zoller Josef, Wangen

Wir danken allen Gönnerinnen und Gönnern sehr herzlich für ihre Spende.



Unsere ältesten Einwohnerinnen und Einwohner

Isler-Vorburger Emil, Wangen, Haldenstrasse 51	17.05.1897
Hauenstein-Hunziker Frieda, Brüttsellen, Haldenstr. 28	08.02.1899
Schneider Anna, Dietlikon, Altersheim Hofwiesen	26.11.1902
Näf-Pfaffhauser Hermine, Wangen, Mühlegasse 1	29.02.1904
Frikart Hermine, Forch, Altersheim	01.03.1904
Bühler-Grob Margaretha, Brüttsellen, Schulhausstr. 6	12.07.1904
Meyer-Nadler Hermann, Wangen, Roswis 617	06.03.1905
Frei-Bosshard Hanna, Pfäffikon, Altersheim Neuhof	01.08.1905
Hürlimann-Zuberbühler Hulda, Dietlikon, Altersheim Hofwiesen	23.08.1905
Jucker-Torgler Hermine, Wangen, Strehlgasse 16	09.12.1905
Heiniger-Lörtscher Paulina, Brüttsellen, Haldenstr. 27	25.02.1906
Wyder-Pfaffhauser Klara, Dietlikon, Altersheim Hofwiesen	11.05.1906
Böhm-Steiner Bertha, Brüttsellen, Zürichstrasse 33	02.09.1906
Bigger-Meier Luise, Brüttsellen, Haldenstrasse 50	26.09.1906
Müller-Pfeiffer Wilhelm, Brüttsellen, Schüracherstr. 31	03.01.1907
Renschler-Schneider Louisa, Brüttsellen, Büelacherweg 8	15.04.1907
Studer-Büttiker Paula, Dietlikon, Altersheim Hofwiesen	05.05.1907
Jäggi-Wettstein Walter, Brüttsellen, Haldenstr. 28	09.07.1907
Allioni-Indlekofer Anna, Wangen, In Hätzelnwisen 12	02.03.1908
Wolf-Bratschi Otto, Brüttsellen, Schüracherstr. 38	29.03.1908
Friedrich Robert, Brüttsellen, Eichstr. 25	11.07.1908
Von Arx Luise, Brüttsellen, Dorfstr.5	11.09.1908
Hostettler-Kappeler Elsa, Brüttsellen, Haldenstr. 28	04.12.1908
Guggenbühl Hulda, Dietlikon, Altersheim Hofwiesen	05.02.1909
Wintsch-Nyffeler Hermine, Dietlikon, Altersheim Hofwiesen	06.03.1909
Hänseler-Maag Henri, Brüttsellen, Schüracherstr. 26	04.05.1909
De Kruyff Peter, Brüttsellen, Ringstrasse 24	11.05.1909
Hüppi-Fleischmann Martha, Brüttsellen, Eichstr. 3	05.08.1909
Lichtensteiger-Pfaffhauser Max, Dietlikon, Altersheim Hofwiesen	08.08.1909
Wettstein-Keller Maria, Dietlikon, Krankenhaus Rotacher	19.08.1909
Ruchti-Wyssa Gustav, Wangen, Im Obstgarten 4	16.01.1910
Jäggi-Wettstein Ruth, Brüttsellen, Haldenstrasse 28	22.02.1910
Friedli-Hänsenberger Werner, Brüttsellen, Schüracherstrasse 28	16.08.1910
Aeppli-Gomiero Maria, Wangen, Im Fasnachtbuck 20	09.12.1910



Quellenverzeichnis

Verwendete Literatur

- *Die Kyburg, Direktion der öffentlichen Bauten des Kantons Zürich,*
Anton Largiadèr, Zürich 1961
- *70 Jahre Hermann Escher, Festgabe des Zwingli-Vereins, Zürich 1927*
- *Veltheim, Peter Ziegler, 311. Neujahrsblatt der Stadtbibliothek Winterthur, 1981*
- *Zwischen den Strassen, Hans Peter Treichler, Orell Füssli, Zürich 1982*
- *Das Kriminalmuseum, H. Schubiger, R. Rinderknecht, Orell Füssli, Zürich 1980*
- *Der Kurier, Kirchgemeinde Wangen-Brüttisellen, Vom Schatz in irdenen Gefässen, Silvio Marti, Dietlikon 1970*
- *Jean Trüb, Hugo Maeder, Ella Trüb, Dübendorf 1986*

Quellen

- *Staatsarchiv des Kantons Zürich: Dokumente der Grafschaft Kyburg*
- *Archiv der Gemeinde Wangen-Brüttisellen*
- *Archiv der Kirchgemeinde Wangen-Brüttisellen: Protokolle des Stillstandes 1640-74*

Folgenden Personen und Institutionen danken wir für Auskünfte und zur Verfügung gestellte Unterlagen:

- *Walter Baumann, Wangen*
- *Emil Isler, Wangen*
- *Jakob Eglin, Des Moines, USA*
- *Harry Schneider, Wangen*
- *Mark Frauchiger, Brüttisellen*
- *Walter Klein, Wangen*
- *Marcel Stulz, Dübendorf*
- *Bauamt der Gemeinde Wangen-Brüttisellen*
- *Dieterle und Geeser, Gemeindeingenieure, Brüttisellen*

Fotonachweis:

- *Die Kyburg, Direktion der öffentlichen Bauten des Kantons Zürich: 7*
- *Das Kriminalmuseum: 10, 11, 12, 13*
- *Albert Grimm, B.: 18*
- *Walter Klein, W.: 20*
- *Emil Isler, W.: 22, 24*
- *Gemeindearchiv Wangen-Brüttisellen: 23, 26, 27*
- *Jakob Eglin, USA: 25*
- *Albert Grimm, B./Willi Weber, W.: 28, 29, 30, 31, 34, 35, 36, 37*
- *Meliorations- und Vermessungsamt des Kantons Zürich: 32, 33*
- *Willi Weber, W.: 38, 40*

